

>> SHRINKING <<
^ ^ ^ SPACES ^

SCHRUMPFENDE RÄUME
FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT

DEMOKRATIE
IST KEIN
STREICHELZOO



>> SHRINKING << AAA SPACES A

SCHRUMPFENDE RÄUME
FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT

DEMOKRATIE
IST KEIN
STREICHELZOO

Broschüre zum Download (HQ) unter
www.sjr-potsdam.de/themen/shrinking-spaces



INHALT

- 06 Vorwort
- 08 **Shrinking Spaces?**
Der Kampf um den zivilgesellschaftlichen Handlungsraum
Siri Hummel >> Maecenata Institut
- 13 **Jugendliche im öffentlichen Raum**
Aneignungs-, Beteiligungs- und Bildungsprozesse im Spannungsfeld
von Stadtentwicklung und Nutzungskonflikten
Sylvia Swierkowski >> Stadtjugendring Potsdam e.V.
- 20 **Flankeneffekte**
Demokratische Jugendarbeit zwischen politischen
Interventionen und Extremismusprävention
Nils Schuhmacher >> Universität Hamburg
- 25 **Jugendarbeit als umkämpfter Raum**
Versuche der Einflussnahme auf jugendarbeiterische
Möglichkeitsräume durch parteipolitische Akteur*innen
Jana Sämman >> Naturfreundejugend Bremen
- 30 **Haltung bleibt gemeinnützig**
Positionspapier zu „Politische Bildung innerhalb der Zivilgesellschaft“
DemoZ Ludwigsburg
- 36 **Zivilgesellschaft im Fokus**
Wie Rechtspopulist*innen das Neutralitätsgebot missbrauchen
Frauke Büttner, Maica Vierkant >> Aktionsbündnis Brandenburg
- 44 **Demokratieförderung ist nötiger denn je**
Annett Mängel >> Blätter für deutsche und internationale Politik
- 50 **Brandenburg braucht ein Demokratiefördergesetz**
Notwendige Schritte zur Stärkung der Demokratie angesichts der
anti-liberalen Systemalternative
Carsten Herzberg >> mitMachen e.V.

- 58 **Shrinking Spaces durch Steuerrecht?**
 Wie das Gemeinnützigkeitsrecht den Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen beschränkt.
 Annika Schmidt-Ehry
 >> Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ e.V.
- 66 **Kritische Zivilgesellschaft als Staatsfeind – das Fallbeispiel Ungarn**
 Márton Gerő und Piotr Kocyba
 >> Institute for Sociology, Budapest; TU Chemnitz
- 73 **Schrumpfende Räume: Zur Situation der LGBT* in Polen**
 Monika Pacyfka Tichy > > Verein Lambda Szczecin
- 81 Autor*innenverzeichnis

>> BLITZLICHTER

- 17 Veranstaltung vom 14.04.2021
 Wo sollen wir hin?
 Schrumpfende Räume für junge Menschen im öffentlichen Raum
- 34 Veranstaltung vom 23.11.2020
 Demokratie jenseits des Streichelzoos
 Welchen Raum hat kritische Jugendarbeit?
- 42 Veranstaltung vom 08.12.2020
 Zivilgesellschaft unter Beobachtung
 Wie Rechtspopulist*innen das Neutralitätsgebot missbrauchen
- 56 Veranstaltung vom 10.03.2021
 Wie finanzieren wir unsere Arbeit?
 Zur Kontroverse um ein Demokratiefördergesetz
- 64 Veranstaltung vom 21.01.2021
 Gemeinnützigkeit in Gefahr
 Welche Perspektiven hat politisches Engagement?
- 78 Veranstaltung vom 08.12.2020
 LGBTQI* in Polen und Deutschland



VORWORT

Liebe Leser*innen,

die vorliegende Broschüre widmet sich dem Phänomen schrumpfender Räume der Zivilgesellschaft, was unter dem Begriff Shrinking Spaces nicht nur in der Wissenschaft Beachtung findet.

Während Shrinking Spaces vor 2010 vor allem im globalen Süden als Problem manifest wurden, ist eine Einengung der Handlungsräume zivilgesellschaftlicher Organisationen in den letzten Jahren auch in den Demokratien Europas zu beobachten. Neben den mittlerweile dafür bekannten Ländern Polen und Ungarn sind auch (und nicht nur) in Deutschland schwierigere Zeiten für die Zivilgesellschaft angebrochen. Beispielhaft seien hier die Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Attac Deutschland und VVN-BdA oder die Kontroverse um ein Demokratieförderungsgesetz genannt. Auch Angriffe durch Rechtspopulist*innen, die u.a. über den Hebel des Neutralitätsgebots die Zivilgesellschaft an die Kandare nehmen wollen, schränken die Spielräume zivilgesellschaftlichen Handelns ein. Unklare Förder- und Finanzierungsbedingungen erschweren die Planungssicherheit zivilgesellschaftlicher Organisationen, engen damit ihre Handlungsfähigkeit ein und verschärfen die Situation zusätzlich.

Der Stadtjugendring Potsdam e.V. und der mitMachen e.V. haben in den Jahren 2020/21 eine Veranstaltungsreihe

zu Shrinking Spaces mit insgesamt sechs Online-Diskussionen zu sechs Themenschwerpunkten durchgeführt. Wir bedanken uns bei AndersARTIG e.V. und Lambda Szczecin, die eine der Veranstaltungen maßgeblich mitgestaltet haben.

Mit der Veranstaltungsreihe wollten wir für die Thematik sensibilisieren und das Phänomen Shrinking Spaces bekannter machen. Viele Vereine und Initiativen haben Erfahrungen mit Shrinking Spaces gemacht, ohne dies so benennen zu können. Das klare Herausstellen des gesellschaftlichen Zusammenhangs sowie der Wirklogiken hilft, das Phänomen besser zu verstehen und entsprechende Strategien zu identifizieren. Dies geschieht nicht zuletzt deshalb, um die Erfahrungen nicht zu vereinzeln und gemeinsam Gegenstrategien entwickeln zu können.

Während der Veranstaltungen wurde die Aktualität, Brisanz und Verbreitung des Phänomens nochmals deutlich. Wir müssen etwas tun und uns vernetzen. Denn eine liberale Gesellschaft ist keine Selbstverständlichkeit. Aus unserer Sicht geht es nicht nur darum, die Räume zu verteidigen, sondern auch zu erweitern. Dazu braucht es die gegenseitige Unterstützung von Vereinen und Initiativen, eine für das Thema sensibilisierte und resiliente Verwaltung sowie eine Politik, die die Zivilgesellschaft als berechnete Interessenvertretung und nicht als Konkurrenz begreift.

Zu den Beiträgen: Zum Auftakt führt Siri Hummel (Maecenata Institut) in die Thematik der Shrinking Spaces ein. Anschließend liegt der Schwerpunkt auf der Jugendarbeit. Sylvia Swierkowski (Stadtjugendring Potsdam e.V.) legt dar, warum die Aneignung von öffentlichen Räumen durch Jugendliche wichtig ist und entsprechende Räume zur Verfügung stehen müssen. Nils Schuhmacher (Uni Hamburg) hat im Rahmen eines Forschungsprojektes politische Interventionen im Feld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit untersucht und diskutiert deren Effekte für die demokratische und emanzipatorische Praxis. Jana Sämman (Naturfreundejugend Bremen) erörtert die Delegitimationsstrategien gegen (kritische) Jugendarbeit und zeigt auf, was dies für Jugendarbeit und Zivilgesellschaft bedeutet. Schließlich positioniert sich das Demokratische Zentrum Ludwigsburg (DemoZ), dem 2019 die Gemeinnützigkeit entzogen wurde, für eine gelebte politische Bildung mit Haltung.

Daraufhin weitet sich der Blick auf die Zivilgesellschaft als Ganzes. Frauke Büttner und Maica Vierkant (Aktionsbündnis Brandenburg) berichten darüber, wie Rechtspopulist*innen das Neutralitätsgebot und parlamentarische Mittel missbrauchen, um die Zivilgesellschaft zu schwächen. Annett Mängel (Blätter für deutsche und internationale Politik) zeigt anhand ausgewählter Beispiele die Notwendigkeit der Verstärkung von Projektförderung

durch ein Demokratiefördergesetz auf, woran sich Carsten Herzberg (mitMachen e.V.) anschließt und erörtert, warum Brandenburg ein eigenes Demokratiefördergesetz braucht. Annika Schmidt-Ehry (Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ e.V.) nimmt schließlich die Aspekte des Gemeinnützigkeitsrechts unter die Lupe, die Handlungsspielräume von Zivilgesellschaft einengen können.

Welche dramatische Entwicklung die Einschränkung der Zivilgesellschaft nicht weit von hier nehmen kann, wird an den Beispielen Ungarns und Polens deutlich. Piotr Kocyba (TU Chemnitz) und Márton Gerő (Institute for Sociology, Centre for Social Sciences, Budapest) betrachten die Situation in Ungarn und zeichnen nach, wie die Räume der Zivilgesellschaft dort immer enger wurden. Monika Pacyfka Tichy (Lambda Szczecin) berichtet schließlich, mit welchen Bedrohungen die LGBTQI*-Community in Polen umzugehen hat. Ihre Erfahrungen belegen auf erschreckende Weise, unter welchem Druck die Zivilgesellschaft gerät, die sich für eine offene und plurale Gesellschaft einsetzt.

Die Beiträge der Broschüre stehen für sich und gleichsam zusammen für eine starke Zivilgesellschaft und eine Demokratie jenseits des Streichelzoos.

Stephanie Pigorsch, Dr. Carsten Herzberg, Martin Bubner, Kay-Uwe Kärs-
ten, Julia Schultheiss



Shrinking Spaces?

Der Kampf um den zivilgesellschaftlichen Handlungsraum

>> **Siri Hummel** >> Maecenata Institut

Der zivilgesellschaftliche Handlungsraum, also der Gesellschaftsbereich zwischen Staat, Wirtschaft und familiärer Privatheit, in dem sich Bürger*innen in freiwilligen, kollektiven Aktionen und Organisationen ohne Gewinnabsichten engagieren, ist in vielen Ländern dieser Welt verstärkt Attacken ausgesetzt.¹ Diese Attacken gehen von staatlichen Akteur*innen, aber auch Unternehmen aus und reichen von Rechtseinschränkungen, bürokratischer Gängelung bis hin zu physischer und psychischer Gewalt gegen Aktivist*innen. Nach einer Zeit des Wachstums und politischer Anerkennungsgewinne für zivilgesellschaftliche Organisationen (ZGO), insbesondere auch in den ehemaligen Ostblockstaaten oder Lateinamerika, zeichnet sich eine Gegenbewegung zur Delegitimierung zivilgesellschaftlicher Akteur*innen ab.

Die Debatte um diese Angriffe hat sich unter dem Anglizismus des *shrinking space of civil society* (SSCS) zu einem Diskurs verdichtet,² der den Kampf um den zivilgesellschaftlichen Handlungsraum problematisiert und in unterschiedlichen Disziplinen wie der Friedens- und Konfliktforschung, dem Völkerrecht, aber auch der Demokratietheorie und der Zivilgesellschaftsforschung in der letzten Dekade verstärkt geführt wird.³

Als kennzeichnende Faktoren des SSCS lassen sich die Beschneidungen von verfassungsrechtlich geschützten Grundrechten wie der Versammlungsfreiheit und der Meinungsfreiheit durch repressive Polizeieinsätze, die öffentliche Stigmatisierung von ZGO, aber auch ihre zunehmende staatliche Überwachung festmachen. Hand-

¹ zum Begriff und Theorie der Zivilgesellschaft siehe Strachwitz/Priller/Triebe (2019)

² zur Begriffsgeschichte und den disziplinären Unterschieden siehe Hummel (2020)

³ Die Schlagwortsuche bei Google Scholar ergibt für den Zeitraum von 2000 bis 2010 425, für die Jahre 2010 bis 2020 hingegen bereits 1640 Artikel zu dem Thema. Die Maecenata Stiftung führt seit 2018 eine fortlaufende Bibliografie zum Thema, einzusehen unter: <https://web.maecenata.eu>.

lungseinschränkungen ergeben sich zudem über die Kontrolle und die Einschränkung von Finanzierungen philanthropischer Aktivitäten, vor allem die der internationalen Geldgeber*innen und Spender*innen. Staatliche Regulierungsinitiativen, die mit hohen Rechenschaftsaufgaben einhergehen, wirken dort einschränkend, wo sie missbräuchlich gegen regierungskritische Organisationen eingesetzt werden oder durch den unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand überfordernd wirken. Regulierungsmaßnahmen ziehen zudem oft Einschränkungen zweiter Ordnung nach sich, wenn Banken, die vor den hohen Hürden der Rechenschaftspflicht zurückschrecken, den Organisationen keine Kredite mehr zur Verfügung stellen oder dadurch Spender*innen und Firmen abgeschreckt werden (Hayes et al. 2017).

Der Grund für die zunehmenden staatlichen Repressionen wird zumeist in dem Erstarken autoritärer Regierungsführung und der Erosion demokratischer Rechtsstaatlichkeit gesehen (Carothers/Brechenmacher 2014, Simsa 2019). So wurden zunächst die Repressionsmaßnahmen auch als Problem des globalen Südens, von Autokratien und sogenannter Failed States gesehen, ab Mitte der 2010er Jahre wird dieses Phänomen jedoch zunehmend auch für die westlichen Demokratien und global beschrieben (Hummel 2020). Der Civicus Monitor, eine Initiative zur globalen, länderüber-

greifenden Beobachtung und Indexierung von Zivilgesellschaft, diagnostiziert für ihren Bericht 2021, dass 88 Prozent aller Menschen oder 6,8 Milliarden Menschen in beschränkten, unterdrückten oder geschlossenen (Zivil-) Gesellschaften leben – fünf Prozent mehr als 2019 (Civicus Monitor 2021). Elf Länder wurden gegenüber 2019 herabgestuft, nur drei verbesserten sich (Brot für die Welt 2021).

Die plakativsten Eingriffe gegen die zivilgesellschaftliche Freiheit zeigen sich in Maßnahmen wie etwa dem ‚Fremde-Agenten-Gesetz‘ und dem Status der ‚unerwünschten Organisation‘ in Russland oder dem sogenannten ‚Stop-Soros-Gesetz‘ in Ungarn – abgeleitet von dem liberalen Philanthropen George Soros –, die ZGO massive Rechenschaftspflichten auferlegen und sie häufig von internationaler Finanzierung abschneiden. Oft findet die Einschränkung auch themenorientiert statt, d.h. ZGO, die sich etwa für Geschlechtergerechtigkeit, sexuelle Selbstbestimmung oder in der Geflüchtetenunterstützung engagieren, werden besonders angegriffen. Häufig geschieht dies, wie bspw. in Polen von Seiten rechtskonservativer Parteien und Bewegungen, die die Arbeit der ZGO mit dem Argument, die traditionelle Wertegemeinschaft schützen zu wollen, öffentlich delegitimieren (Domaradzka et al. 2016).

Auch in Deutschland werden Eingriffe in die zivilgesellschaftliche Handlungsfreiheit diskutiert. Mit der Aberkennung der Gemeinnützigkeit der globalisierungskritischen Organisation Attac durch den Bundesfinanzhof sahen sich viele Beobachter*innen in ihrer Befürchtung einer politischen Mobilisierung gegen unliebsame ZGO bestätigt. Dieses Urteil ist vor dem Hintergrund einer breiteren Auseinandersetzung zu sehen, inwiefern sich ZGO politisch engagieren dürfen bzw. sollten. Geht das Gemeinnützigkeitsrecht nach wie vor von den Parteien als alleinigen Bezugspunkte politischer Willensbildung aus, entspricht dies für viele Bürger*innen nicht mehr der Realität einer partizipativen Demokratie, in der eine politische Zivilgesellschaft als notwendiges Machtkorrektiv und Stimm- und Sprachgeberin für marginalisierte, soziale Interessen dient. Die Wirkung des Attac-Urteils oder ähnlicher Gerichtsfälle ist schwer abzuschätzen. Es gibt keine Zahlen darüber, wie viele ZGO sich aus Furcht vor einer negativen Beurteilung ihres gemeinnützigen Engagements politischer Aktivitäten und Äußerungen enthalten; der Verein Allianz „Rechtsicherheit für politische Willensbildung“ geht jedoch von einer sehr hohen Dunkelziffer aus (Allianz o.J.).

Zunehmend werden in diesem Zusammenhang auch verkürzte Anhörungsfristen für Verbände kritisiert, die verhindern, dass die Organisationen im Vorfeld von Gesetzesvorhaben hinrei-

chend Zeit einer Kommentierung gegenüber den Ministerien haben (Gl 2020). Autoren wie Anheier/Toepler (2020) sehen die Einschränkung des zivilgesellschaftlichen Raumes in Deutschland weniger durch direkte Unterdrückung bedingt, sondern vielmehr durch administrativ reformerische Stagnation, die durch eine politische Vernachlässigung der Zivilgesellschaft verursacht wird.

Auswirkungen von Covid-19 auf die Zivilgesellschaft

Die gesellschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie sind noch nicht abzuschätzen, offensichtlich ist jedoch die Verschärfung von bereits vorhandenen sozialen Ungleichheiten. In Bezug auf das Thema der Shrinking Spaces lassen sich einige Prognosen ableiten: In vielen Ländern wurde insbesondere zu Beginn der Pandemie eine offene Berichterstattung von Journalist*innen und ZGO verhindert. Im Laufe der Pandemie kam es weiter zur Zensur, etwa in Thailand, bei der Regierungen es ausnutzten gegen kritische Stimmen vorzugehen, indem sie behaupteten, die Verbreitung von Falschinformation zu verhindern (Civicus 2021).

In Deutschland zeichnet sich die Einschränkung insbesondere auf drei Ebenen ab: Zum einen verzeichnen soziale Bewegungen wie Fridays for Future (FFF) einen großen Verlust ihres

Mobilisierungspotenzials. Durch die Einschränkung der Versammlungsfreiheit haben insbesondere die auf Demonstrationen und Protest setzenden Initiativen gegen den Klimawandel, Wohnungsnotstand oder Rassismus erheblich an Mobilisierungskraft und Einfluss im öffentlichen Diskurs verloren. Inwieweit sich dieses Momentum nach der Pandemie wiederherstellen lässt, ist ungewiss.

Zweitens wurden die Konsultationsmöglichkeiten zu den politischen Entscheidungen im Zuge der Notverordnungen stark eingeschränkt. Mit der Verschiebung zu einer vermehrt exekutiven Politikgestaltung gingen Gelegenheitsstrukturen zur Anhörung verloren. Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in Entscheidungen wie bspw. Die zur Pandemiebekämpfung, aber vor allem auch die der Folgenabschätzung, insbesondere auf marginalisierte Gruppen, ist nicht befriedigend erfolgt. Die Zivilgesellschaft konnte ihre Expertise für viele dieser Themenbereiche nicht einbringen (Turß 2020).

Ein dritter Aspekt betrifft die Diffamierung von Zivilgesellschaft durch rechtspopulistische Akteur*innen, welche ZGO zunehmend behindert. Die als ‚Querdenker‘ beschriebene Protestbewegung gegen die staatlichen Pandemieschutzbestimmungen hat sich, spätestens seit sie von rechtspopulistischen Akteur*innen unterstützt und vereinnahmt wurde (Nachtwey/Schäfer

/Frei 2020), zu einer weiteren Arena der Öffentlichkeit entwickelt, in der ZGO als Feindbild und Teil eines elitären, gesellschaftlichen Mainstreams geframt werden. Dieses Phänomen ist im Bereich des Menschenrechtsaktivismus und insbesondere in der Geflüchtetenhilfe oder Rassismusprävention seit Längerem bekannt, lässt sich aber zunehmend auch in anderen, vermeintlich politisch neutraleren Bereichen wie dem Natur- und Klimaschutz, der Bildung oder dem Sport beobachten.

Literatur

Allianz, „Rechtsicherheit für politische Willensbildung“ (o.J.): Das Problem. In: <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/das-problem/> (zuletzt abgerufen am 28.06.2021).

Anheier, H. K.; Toepfer, S. (2020): Zivilgesellschaft zwischen Repression und Vernachlässigung. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Nr. 3/2020, S. 587-601.

Brot für die Welt (2021): Atlas der Zivilgesellschaft. Freiheitsrechte unter Druck. Schwerpunkt Corona. Zahlen. Analysen. Interviews. Weltweit. In: https://www.brot-fuer-die-welt.de/fileadmin/mediapool/Atlas_der_Zivilgesellschaft/2021/Atlas/Atlas_der_Zivilgesellschaft_2021.pdf (zuletzt abgerufen am 04.06.2021).

Carothers, T.; Brechenmacher, S. (2014). *Closing Space. Democracy and Human Rights Support Under Fire*. Washington, DC: Carnegie Endowment for International Peace.

Civicus (2021): Monitor. Tracking Civic Space. COVID-19 Brief (May 2021). In: <https://monitor.civicus.org/COVID19May2021/> (zuletzt abgerufen am 28.06.2021).

Civicus Monitor (2021): www.civicus.org (zuletzt abgerufen am 16.06.2021).

Domaradzka, A.; Kavelashvili, N.; Markus, E.; Sälhoff, P.; Skóra, M. (2016). A Shrinking Space for Civil Society? A Conference on Civil Society and Europe's Political Culture: Wrocław, Poland, October 2016. In: *Europa Bottom-Up*, Nr. 15/2016 (https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/49241/2016_EBU_15_mit_urn.pdf?sequence=3; zuletzt abgerufen am 04.06.2021).

GI - Gesellschaft für Informatik e.V. (2020): Pressemitteilung vom 18.12.2020. In: <https://gi.de/meldung/offener-brief-ausreichende-fristen-fuer-verbaendebeteiligung> (zuletzt abgerufen am 16.06.2021).

Hayes, B.; Barat, F.; Geuskens, I.; Buxton, N.; Dove, F.; Martone, F.; Twomey, H.; Karaman, S. (2017): On 'Shrinking Space'. A Framing Paper. Amsterdam: Transnational Institute.

Hummel, S. (2020). Shrinking Spaces? Contested Spaces! Zum Paradox im zivilgesellschaftlichen Handlungsraum. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen*, Nr. 3/2020, S. 649-670.

Nachtwey, P. O.; Schäfer, R.; Frei, N. (2020). Politische Soziologie der Corona-Protteste. Grundauswertung. In: <https://osf.io/preprints/socarxiv/zyp3f/> (zuletzt abgerufen am 4.6.2020).

Simša, R. (2019). Civil Society Capture by Early Stage Autocrats in Well-Developed Democracies – The Case of Austria. In: *Nonprofit Policy Forum*, Nr. 3/2019, S. 1-10.

Strachwitz, R. G.; Priller, E.; Triebe, B. (2019): *Handbuch Zivilgesellschaft*. Berlin: De Gruyter.

Turß, Daniela (2020). Corona und Zivilgesellschaft. In: <https://freiheitsrechte.org/corona-und-zivilgesellschaft/> (zuletzt abgerufen am 28.06.2020).



Jugendliche im öffentlichen Raum Aneignungs-, Beteiligungs- und Bildungsprozesse im Spannungsfeld von Stadtentwicklung und Nutzungskonflikten

>> **Sylvia Swierkowski** >> Kinder- und
Jugendbüro des Stadtjugendring Potsdam e.V.

Wenn wir junge Menschen im öffentlichen Raum vorurteilsfrei betrachten, sehen wir mehr als Jugendliche, die nur abhängen. Ihre Teilhabe am öffentlichen Leben, die Nutzung öffentlicher Räume durch Jugendliche, ist aber nicht ohne weiteres störungsfrei gegeben. Städtische Räume sind allzu oft durch bestimmte, nicht für Jugendliche vorgesehene Nutzungskonzepte geprägt und warten verdichtet und bebaut mit einer nicht immer jugend- und lautstärkefreundlichen Nachbarschaft auf. Walther et al. (2019) sprechen in diesem Zusammenhang von „Partizipation als praktische[m] Ausdruck eines Gefüges aus Macht und Anerkennung im öffentlichen Raum“ (ebd., S. 196). Beobachten kann man dies an einigen Beispielen in Potsdam. So wiegen die Beschwerden von wenigen Anwohnenden, die in der Stadtverwaltung eingehen, erst einmal mehr als die Bedürfnisse von ganzen Jugendgruppen. Die Verwaltung muss diesen

Beschwerden nachgehen und diesen im Sinne der vorgesehenen Nutzung des jeweiligen Ortes begegnen. Die Chancen auf Aneignung von öffentlichen Plätzen sind stark abhängig vom Umgang der jeweiligen Kommune mit dem öffentlichen Raum. Eine starre, festgelegte Mononutzung schließt häufig die Aneignung durch junge Menschen aus. Weniger Handlungsdruck hätte die Verwaltung, wenn die Flächen multicodiert würden. Das heißt, dass eine vielfältige Nutzung des öffentlichen Raumes vorgesehen und auch erwünscht wäre.

Öffentliche bzw. teilöffentliche Räume sind nach dem Sozialwissenschaftler Frey Grünflächen, Parks, Spielplätze, der Straßenraum, Kaufhäuser, Shopping-Malls, Bahnhöfe, Sportanlagen, Vereine, Musikschulen, Schulräume und Kirchenräume (Frey 2004).

Doch weshalb ist diese Aneignung für junge Menschen so wichtig?

Praktiken im öffentlichen Raum sind zunächst grundsätzlich politisch, auch wenn diese für Erwachsene destruktiv erscheinen mögen. Die Nutzungskonflikte, die dabei entstehen, sind ein wichtiger Bestandteil von Lernen im Sinne der informellen Bildung und Partizipation – beides steht im produktiven Wechselverhältnis zueinander (Walther et al.). Der Ausdruck und das Dasein der jungen Menschen – unabhängig davon, ob es sich hierbei um laute Musik, Graffiti, Skaten auf dafür nicht vorgesehenen Flächen, Konsum oder Parkaufenthalt nach Einbruch der Dunkelheit handelt – sind Ausdruck von Teilhabeansprüchen der jungen Menschen an der Gesellschaft, die sich entscheiden muss, wie viel Raum sie der Jugend für ihre Entwicklungs- und Bildungsprozesse zugesteht. Der Sozialwissenschaftler Ulrich Deinert (1999) wird noch konkreter: Menschliche Entwicklung vollzieht sich, indem sich Menschen täglich mit der „gegenständlichen, sozialen und räumlichen Umwelt auseinandersetzen“ (ebd., S. 42). Junge Menschen erschließen sich Räume, widmen diese um, verändern die „Symbolik der raumbezogenen Regelwerke, erweitern ihre Handlungsräume und formen vorgegebene Arrangements um“ (ebd.). Aneignung hat verschiedene Dimensionen, die maßgeblich die Bereiche (informelle) Bildung, Entwicklung und Teilhabe umfassen:

1.) Aneignung als Erweiterung motorischer Fähigkeiten im Umgang mit Gegenständen, Werkzeugen, Materialien und Medien. Erschließung von Kultur.

2.) Aneignung als Erweiterung des Handlungsraums im sozialökologischen Sinne, in dem sich Heranwachsende sukzessive die Welt erschließen.

3.) Aneignung als Veränderung von Situationen, als Umgestaltung einzelner Strukturelemente zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit.

4.) Aneignung als Erlernen der Fähigkeit, sich in unterschiedlichen geografischen und virtuellen Räumen gleichzeitig aufzuhalten und diese zu verknüpfen.

5.) Aneignung als Spacing, als eigentätiges Schaffen von Räumen durch eigene bzw. gegenkulturelle Selbstinszenierungen, z.B. durch „herumhängen, blödeln, Action machen“. Das Vorangegangene wird verneint, um die notwendige Distanz für die Aneignung zu schaffen. „Spielraum durch Verneinen“. (Deinert 1999, 2005 und Früchtel 2017)

Der öffentliche Raum erfüllt somit für junge Menschen drei Funktionen: Er ist Rückzugsraum, Bühne und gegenkultureller Raum. Junge Menschen können hier eine maximale Distanz zu ihrem Alltag, zu ihren Routinen und Zwängen herstellen, ohne sich einer Erwachsenenkultur anpassen zu müssen. Die Funktion „Bühne“ bekommt

der öffentliche Raum, wenn junge Menschen sich und ihre Lebenswelt bzw. Jugendkultur darstellen wollen – entweder vor Gleichaltrigen oder vor Erwachsenen, was häufig nicht ohne Provokationen geschieht. Lautes Musikhören oder Graffiti sind nur zwei Beispiele dessen. Der Rückzugsort ist mindestens ebenso wichtig: Vermeintliche Langeweile, sogenanntes „Chillen“ als Aneignungsstrategie nimmt dabei eine zentrale Rolle ein: „Langeweile gehört dazu, um dann wieder in eine Aktivität zu kommen“ (Deinet 2017).

Welche Rolle kommt den Sozialarbeiter*innen zu?

Die Aufgabe lautet: Spielraum schaffen! Der Bildungsbegriff vom informellen Lernen (in Ergänzung zu formellen Bildungsprozessen) hilft dabei. Den Sozialarbeitenden kommt hier die Aufgabe zu, politische Lobbyarbeit auch durch die Einbindung von jungen Menschen selbst zu leisten. Um die Lebenswelt junger Menschen sichtbar zu machen und aufzuzeigen, weshalb der öffentliche Raum und die Nutzungsformen von großer Wichtigkeit für sie sind, können Sozialarbeiter*innen qualitative Methoden nutzen, wie z.B. subjektive Landkarten, Befragung, Autofotografie, Stadtteilbegehung, Nadelmethode oder Zeitbudgets. Die Initiierung von Dialogen zwischen Anwohner*innen, Kommune und Jugendlichen ist zwar aufwendig,

aber sinnvoll, um jungen Menschen die Nutzung des öffentlichen Raums zu erleichtern bzw. zu ermöglichen. Die Wahrnehmung und Aushandlung unterschiedlicher Standpunkte ist eine unbedingte Voraussetzung im Demokratielernen – und zwar nicht nur für die jungen Menschen!

Fazit

Öffentliche Räume sind Orte wichtiger Lernprozesse. Sie sind Aneignungsraum, Raum der informellen Bildung, Raum für „Wildes Lernen“ und der Ort, an dem Teilhabeansprüche ausgedrückt werden. Sozialarbeiter*innen können die temporären Bildungsräume sichtbar machen und daran erinnern, dass diese Räume auch im Bildungsmonitoring bzw. in der Bildungsplanung der jeweiligen Kommune Niederschlag finden. Wirksame Bildungssettings müssen zur Verfügung gestellt werden, z.B. durch die Öffnung der (Volks-)Parks, Ausweitung der Liegewiesen, Schaffung von Plätzen ohne kommerzielle Nutzungsvoraussetzungen an gut erreichbaren Orten. Perspektivisch scheinen diese Räume jedoch gerade in Potsdam enger zu werden oder gar zu verschwinden. Nachverdichtungen, Bebauungen und andere Prioritäten – das kann dazu führen, dass sich die Debatte verschärfen wird. Hier braucht es mutige Politiker*innen, Sozialarbeiter*innen und Menschen in der Verwaltung, die dafür eintreten, dass diese wichti-

gen Räume erhalten und neu geschaffen werden, oder die kreative Zwi- schennutzungen organisieren. Mutig müssen sie sein, da sie von anderen häufig als miesepetrig (Pigorsch 2021), querulantisch oder uneinsichtig ge- sehen werden. Manchmal zahlt sich die Miesepetrigkeit jedoch aus!

Literatur

Deinet, U. (1999): Sozialräumliche Jugendarbeit. Eine praxisbezogene Anleitung zur Konzepti- onsentwicklung in der offenen Kinder und Jugendarbeit. Opladen.

Deinet, U. (2005): Sozialräume von Kindern und Jugendlichen als Aneignungsräume verstehen! In: Projekt „Netzwerke im Stadtteil“ 2005, S. 165-180.

Deinet, U. (2017): Kinder und Jugendliche als Gestalter*innen ihrer Lebenswelten. Bildung Be- wegt Kommune - Kommune bewegt Bildung. Tagungsaufzeichnung, Essen.

Frey, O. (2004): Urbane öffentliche Räume als Aneignungsräume. In: Deinet, U.; Reutlinger, Ch. (Hrsg.): „Aneignung“ als Bildungskonzept der Sozialpädagogik. Wiesbaden: Springer, S. 219-233.

Früchtel, F. (2017): Vorlesungsskript Theorien der Sozialen Arbeit. Fachhochschule Potsdam.

Pigorsch, S. (2021): Miesepetrige Sozialarbeitende in Situationen veranstalteter Partizipation. (Nicht-) Nutzung als alltagsorientierte Kritik an der sozialräumlichen Beteiligungspraxis. In: Wi- dersprüche 1/2021, 41. Jg., Heft 159, S. 9-30.

Walther, A.; Pohl, A.; Reutlinger, Ch.; Wigger, A. (2019): Partizipation diesseits von Macht und Anerkennung? Teilhabeansprüche in den Praktiken Jugendlicher im öffentlichen Raum. In: Pohl, A.; Reutlinger, Ch.; Walther, A.; Wigger, A. (Hrsg.): Praktiken Jugendlicher im öffentlichen Raum. Zwischen Selbstdarstellung und Teilhabeansprüchen. Wiesbaden: Springer, S. 195-220.



Blitzlicht: Veranstaltung vom 14.04.2021

Wo sollen wir hin?

Schrumpfende Räume für junge Menschen im öffentlichen Raum

Sylvia Swierkowski vom Stadtjugendring Potsdam e.V. gab einen Einblick in die theoretischen Grundlagen der Funktionen und Dimensionen der Aneignung öffentlicher Räume durch Jugendliche. Hierzu zählen die Erweiterung der eigenen Fähigkeiten, die Erfahrung von Selbstwirksamkeit und gegenkulturelle Inszenierungen sowie das Erschließen von Spielräumen durch Verneinen. Bei „Mononutzung“ öffentlicher Räume und Flächen werden junge Menschen ausgeschlossen, multicolorierte Flächen leisten hier Abhilfe.

Katharina Tietz vom Chillout e.V. hat die Perspektive von Streetwork und akzeptierender Jugend- und Drogenarbeit am Beispiel Potsdams vorgestellt und Konfliktlinien offengelegt. Je nach Stadtteil sind Nutzungskonflikte und Verdrängungsprozesse unterschiedlich ausgeprägt. In der Konsequenz birgt es Gefahren für das Demokratieverständnis junger Menschen, wenn sie keinen Raum für sich finden. Uncodierte und pädagogikfreie, regelarme Räume sind für die Entwicklung von Jugendlichen notwendig.

Bianca Strzeja (KuKMA) und Huyen Nguyen Tanh (Mädchen*treff Zimticken) betrachteten auf theoretischer und praktischer Ebene geschlechtersensible Raumanneignung junger Menschen. Es zeigte sich die Notwendigkeit eines geschlechtersensiblen Blicks für Mädchen. Studien zeigen die unterschiedliche Nutzung öffentlicher Räume durch Jungen und Mädchen ab 8 Jahren, so nutzen Jungen Spielplätze zu 80 und Mädchen nur zu 20%. Eine Befragung von Mädchen ergab einen wahrgenommenen Unterschied zwischen Mädchen und Jungen, Unterschiede hinsichtlich des Migrationshintergrundes sowie eine unterschiedliche Nutzung öffentlicher Räume in verschiedenen Stadtteilen.

„Kreis- und Stadtjugendringe sind ein wichtiger Faktor für Expanding Spaces für Kinder und Jugendliche. Sie vernetzen viele Akteur*innen der Jugendverbandsarbeit, betreiben Lobbyarbeit und wirken so multiplikatorisch in die Kommunen. Welche Angebote gibt es, werden die Kids in Prozesse eingebunden usw. – So werden Räume geschaffen.“

„Gibt es zu wenig Räume für Jugendliche, kann das Depressionen zur Folge haben. Sie brauchen den Austausch mit Gleichaltrigen ohne Aufsicht.“

„Die Stadtplanung braucht furchtbar lange zur Realisierung. Daraus ergibt sich eine Ungleichzeitigkeit von Stadtplanung und Sozialarbeit und die Bedürfnisse von Jugendlichen bleiben lange ungehört.“

„Kontakt und Ins-Gespräch-bringen von Anwohner*innen und Jugendlichen baut Spannungen ab, auch bei negativ wahrgenommenen Gruppen.“

„Jugendliche sind eher marginalisiert in der öffentlichen Wahrnehmung als Bürger*innen mit Rechten.“

„Eines der Probleme ist die Nachverdichtung, der öffentliche Raum schwindet immer mehr.“

„Langfristige Planungszeiträume können auch positiv genutzt werden, es gibt unzählige Konzepte auf Tonnen von Papier. Das sollte gelesen werden, denn diese Papiere bestimmen den öffentlichen Raum. Sogar im Kleingartenkonzept ist vorgesehen, in jeder Anlage soziale Flächen freizuhalten. Das ist ein Hebel, den man nutzen kann.“

„Ich kann das Wort Rahmenbedingungen nicht mehr hören. Wir sollten das Empowerment von Kindern und Jugendlichen stärken, dass sie sich im Jugendalter die Räume aneignen können nach dem Motto: Nehmt euch, was ihr braucht. Das ganze Papiergedöns sorgt nur für Frust und ändert eh nix, wenn man sich darauf einlässt.“

„Unsere Stärke ist, dass wir an der Basis sitzen und die Leute kennen und das Wissen haben. Die Verwaltung ist darauf angewiesen und das ist unsere Einflussmöglichkeit. Wir müssen das wenden, sie sollte auf uns hören. Die Abgrenzung vom Verwaltungsdenken ist absolut notwendig, um praktisch handeln zu können.“

„Wir sollten weiter fachlich unbequem bleiben. Pöbeln fetzt zwar, aber pöbeln mit schönen Worten kann was bewegen. Beharrlichkeit und Fachlichkeit kann Türen öffnen.“

Fazit der Veranstalter*innen

Räume schwinden gerade auch für junge Menschen. Sie werden kaum in die stadtentwicklungspolitischen Fragen einbezogen. Es wird eher über sie als mit ihnen gesprochen und das häufig aus einer problembesetzten Perspektive. Hier zeigt sich ein grundsätzliches Demokratiedefizit. Nicht nur werden die Bedürfnisse junger Menschen kaum berücksichtigt, sondern ihre eigenen Möglichkeiten, sich Gehör zu verschaffen, werden allzu oft aus einer vermeintlich erwachsenen Perspektive heraus „totformalisiert“. Selbstwirksamkeitserfahrungen und das positive Erleben demokratischer Prozesse sind für die persönliche Entwicklung junger Menschen und deren Einstellung zur Demokratie überaus wichtig und wirken in der Folge auch auf die demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft. Deswegen kann dieser Frage nie genug Gewicht beigemessen werden. Die Einbeziehung junger Menschen in gesellschaftliche Aushandlungsprozesse und demokratische Entscheidungsfindungen muss ein Grundanliegen unserer Arbeit sein.



Flankeneffekte Demokratische Jugendarbeit zwischen politischen Interventionen und Extremismusprävention

>> **Nils Schuhmacher** >> Universität Hamburg

Meine Überlegungen schließen an ein Forschungsprojekt an, welches wir im vergangenen Jahr durchgeführt haben (Schuhmacher/Schwerthelm/Zimmermann 2021). Ausgehend von gehäuften Berichten über Angriffe „von rechts“ auf Einrichtungen und Angebote der Soziokultur, der politischen Bildung und der Sozialen Arbeit war unser Ziel, durch eine bundesweite Befragung der Fachpraxis ein genaueres Bild von politischen Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu zeichnen. Unsere Ergebnisse sind nicht repräsentativ, sie liefern also kein vollständiges Bild über die Ausmaße und Themen solcher Interventionen (was auch nur schwer möglich wäre)¹. Sie zeigen allerdings aktuelle Dynamiken und Muster auf. Und sie lassen sich mit zwei weiterführenden Gedanken verknüpfen.

Der erste Gedanke ist mehr eine Beobachtung: Angriffe von rechts haben an Intensität und Stärke zugenommen, was vor allem auf das Wirken der AfD zurückzuführen ist. Unsere Studie zeigt, dass es zu einer nachhaltigen Verengung der Handlungs- und Freiräume der betroffenen Jugendeinrichtungen allerdings erst dort kommt, wo die Erzeugung einer Problemstimmung durch weitere politische und behördliche Akteur*innen mitgetragen wird. Der zweite Gedanke bezieht sich auf die aktuelle Wiederbelebung des Extremismus-Begriffs: Es gibt gute Gründe anzunehmen, dass die Erzeugung einer „anti-extremistischen“ Präventionsstimmung weitere negative Etikettierungen von Jugendeinrichtungen und ihren (potenziellen) Nutzer*innen mit sich bringen wird.

¹ Empirische Grundlage ist ein Datensatz von 262 Fällen. In 196 Fällen wird von politischen Interventionen gesprochen oder sie wurden von uns aufgrund der Themen und Umstände als Interventionen verstanden. 71 dieser Fälle waren selbstrecherchiert und die Betroffenen reagierten nicht auf unsere Anfragen, wofür es unterschiedliche Gründe geben kann. Aus Brandenburg stammen 27 Fälle, davon 15 Interventionsfälle. Diese vergleichsweise geringe Zahl sagt wenig darüber aus, wie verbreitet Interventionen sind. Sie hängt offensichtlich auch mit der Organisation des Feldes zusammen und damit, wie gut es gelang, die Basis der Einrichtungen zu erreichen.

Die Rede ist also von zwei unterschiedlichen Flankeneffekten, die im Rahmen der Diskussion über politische Angriffe von rechts im Auge zu behalten sind. Beide Gedanken sind zum jetzigen Zeitpunkt eher assoziativ als empirisch miteinander verbunden. Jeder für sich macht allerdings darauf aufmerksam, dass Shrinking Spaces nicht allein durch Angriffe auf die Demokratie, sondern auch im Zuge der Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Vorstellungen des Demokratischen entstehen. Die Zusammenhänge zwischen diesen beiden (Gedanken-)Linien werde ich im Folgenden, ausgehend von unserem Material, skizzieren.

Die (manchmal schwierige) Unterscheidung zwischen Steuerung und Intervention

Jugendarbeit nimmt Einfluss und ist selbst Gegenstand von Einflussnahmen. Dabei lassen sich mit politischen Interventionen und Steuerungen zwei Grundformen unterscheiden: Politische Interventionen verstehen wir als bewusste Machtaktionen zur zielgerichteten Einflussnahme. Sie sind mit der Intention der Delegitimierung der anderen Seite und der Selbstlegitimierung verbunden; ihre Legitimität ist Gegenstand einer Kontroverse; es entstehen enge Bezüge zu übergeordneten politischen Themen und Konflikten (Schuhmacher/Schwerthelm/Zimmermann 2021, S. 11). Demgegenüber verweist der Begriff der Steuerung auf

behördlich-administrative sowie politische Einflussnahmen und Gestaltungen, die mehr oder weniger zum Alltag der Fachpraxis gehören. Zu denken ist zum Beispiel an Fragen der Finanzierung, an Verregelungen und Controlling, an die Bestimmung von Aufgaben (zu denen unter Umständen auch solche gehören können, für deren Erledigung sich die Praxis ‚eigentlich‘ nicht zuständig wähnt), aber auch an Unterstützung und die Förderung von Freiräumen. In der Praxis lassen sich diese beiden Formen der Einflussnahme nicht immer genau auseinanderhalten. Es gibt Mischformen und Überlappungen. Weder ist immer klar, wo die Steuerung endet und die Intervention beginnt, noch handelt es sich um ein bloßes Entweder-oder.

Problemstimmung: Interventionen und Co-Interventionen gegen (bestimmte Formen der) Jugendarbeit

An verschiedenen Fällen unseres Samples zeigt sich, dass aus einzelnen Angriffen auf Einrichtungen und Angebote komplexe Interventionsgeschehen werden. Dabei wird auch deutlich, wie sich Intervention und Steuerung miteinander verknüpfen können.

Oft noch sehr übersichtlich ist das Bild bei Interventionen von rechts außen, denen sich keine weiteren Akteur*innen anschließen. Wie unsere Befunde zeigen, nehmen Angriffe von rechts ein sehr breites Feld jugendarbeiterischer

Praxis und Konzepte ins Visier. Diversitätsorientierte Ansätze, antirassistische Positionierungen und missliebige kulturelle Aktivitäten werden in diskreditierender Absicht als „links“ oder als „linksextrem“ etikettiert. Dabei wird auch der Terminus der fehlenden „Neutralität“ ins Spiel gebracht. Die Begriffe sind denkbar weit gefasst und haben auch eine rhetorische Funktion. Ihre Verwendung dient der Erzielung von politischen ‚Geländegewinnen‘ und der Konturierung von Feindbildern. Und in das Feindbildschema fallen prinzipiell alle, die den gesellschaftlichen Vorstellungen der extremen Rechten ablehnend gegenüberstehen.

Komplexer wird das Bild, wo sich negative Etikettierungen auf bestimmte Teilstücke der Jugendarbeitsrealität beziehen, so etwa auf linke politische Gruppen, die Einrichtungen nutzen, auf explizite antifaschistische Positionierungen von Einrichtungen und Besucher*innen oder auf Angehörige alternativer Jugendkulturen, die Einrichtungen aktiv mitgestalten. Hier entfaltet sich in einer Reihe von Fällen ein Geschehen, das wir als Co-Interventionen bezeichnen. Die Komplexität ergibt sich aus mehreren Faktoren: Erstens treten Akteur*innen aus bürgerlichen Parteien, Behörden und (Fach-)Ämtern hinzu, zweitens verbinden sich Interventionen mit Steuerungen und drittens wird eine an sicherheitsbehördlichen Definitionen orientierte Extremismus-Vorstellung zur Richtschnur der Kritik.

Im Detail folgen Co-Interventionen unterschiedlichen Dynamiken und Motiven. Es finden sich Fälle, in denen Problemsetzungen, Begriffe und Skandalisierungen rechter Akteur*innen schlicht von anderen übernommen werden. Genauso gibt es Fälle, in denen es einer direkten Beteiligung der äußersten Rechten gar nicht bedarf. Schließlich können Interventionen auch in Form fachbehördlicher Aufforderungen zur „Zurückhaltung“ und „Neutralität“ auftreten, mit denen der politische Druck von rechts reaktiv oder vorbeugend abgedefert werden soll. Auch wenn die Motive und Haltungen der intervenierenden unterschiedlich sein mögen (wie sich vor allem an der letzten Form zeigt), erzeugen diese Co-Interventionen ähnliche Effekte: Sie verkleinern den Korridor des politisch und kulturell Tolerierten – in diesem Fall zum Nachteil demokratischer und emanzipatorischer Jugendarbeit.

Von einem flächendeckenden Phänomen lässt sich hierbei zwar nicht sprechen, sehr wohl aber davon, dass der Druck auf ‚linke‘ Einrichtungen offenbar wächst und sich in einer Art Verstärkerkreislauf auch das Feld der Betroffenen weitet: Bestimmte Positionierungen werden schneller als ‚abweichend‘ und ‚problematisch‘ wahrgenommen und das ‚Abweichende‘ und ‚Problematische‘ wird zugleich schneller als ‚extremistisch‘ oder ‚extremismusnah‘ markiert.

Präventionsstimmung: Indienstnahmen der Jugendarbeit

In den zeitlichen Kontext unserer Erhebung fällt eine Entwicklung, die sich nicht direkt in unseren Befunden abbildet, die aber für das Gesamtbild von Bedeutung ist. Die Rede ist von der sich abzeichnenden extremismustheoretischen Wende der Präventionsarbeit. Sie findet derzeit zwar vor allem innerhalb der Programmlandschaft der Demokratieförderung statt, betrifft aber letztlich auch die Regelstrukturen. Eine bereits seit langem diskutierte Frage ist hier, inwieweit Jugendarbeit (und politische Bildung) überhaupt für Prävention zuständig ist (Lindner 2013). Eine neue Frage ist, inwieweit sie der Problemsetzungsdiskurs zu einem „Linksextremismus“ genannten Themenfeld betrifft und beeinflusst (Baron/Drücker/Seng 2018). Dabei bietet sich ein paradoxes Bild. Auf der einen Seite stehen Bedarfserhebungen und Problemabfragen im Praxisfeld, bei Jugendämtern und durch Jugendämter in mehreren Bundesländern aus jüngster Zeit, die deutlich machen, dass dieses Thema aufgrund politischer Interessen auf die Agenda gesetzt werden soll. Auf der anderen Seite stehen zum Beispiel die Befunde unserer Erhebung, dass das Thema bereits auf der Agenda ist, allerdings in ganz anderer Weise. Die „Linksextremismus“-Thematik wird durch Interventionen und Problemsetzungen von außen in das Feld hineingetragen. Und diese Prozesse stehen durchgehend mit Delegitimierungen und Normierungen demokratischer Jugendarbeit in Verbindung.

Der vor diesem Hintergrund ins Spiel gebrachte Präventionsgedanke erweist sich damit als doppelt problematisch, denn es werden nicht mehr die Infragestellungen einer pluralistischen demokratischen Jugendarbeit thematisiert, sondern politische Positionierungen innerhalb der Jugendarbeit. Zum einen transportiert der extremismustheoretische Präventionsgedanke die Erwartung, dass von außen gesetzte Negativmarkierungen durch die Praxis zur eigenen Sache gemacht werden, mit dem naheliegenden Ergebnis, dass bestimmte Nutzer*innen als politische Problemgruppen behandelt werden. Zum anderen können Etikettierungseffekte dort zunehmen, wo sich Einrichtungen auf diese Logik der Problemsetzung nicht einlassen.

Shrinking Space für alternative Demokratiekonzeptionen?

Herkömmlicherweise bezeichnet der Begriff Shrinking Spaces Prozesse, in denen der demokratische Raum durch die Etablierung undemokratischer Elemente verkleinert wird. Ein treffendes Beispiel hierfür sind rechte Angriffe gegen demokratische Initiativen und Positionen. Allerdings wird in einer erweiterten Perspektive auf Interventionen und erst recht im Kontext des Präventionsdiskurses deutlich, dass Verengungen des demokratischen Raums auch anderen Logiken folgen können. Dies zeigt sich nicht zuletzt dort, wo auf holzschnittartige Unterscheidungen zwischen einer ‚guten‘ Mitte und ‚schlechten‘ Rändern zurückgegriffen wird und

wo politische Abweichungen jedweder Art mit dem Extremismus-Etikett ausgestattet werden, statt nach den jeweils vertretenen Werten zu fragen.

Für eine Jugendarbeit, die sich als emanzipatorisch versteht, können die Folgen drastisch sein. Sie bietet Frei- und Experimentierräume, in denen auch radikal- und basisdemokratische Vorstellungen entstehen können, die für Dritte herausfordernd sind und die als unbequem und störend empfunden werden. Rechte Interventionen richten sich prinzipiell gegen solche Vorstellungen, da sie der Weite-

entwicklung und nicht der Stilllegung demokratischer Gesellschaften und Gemeinschaften dienen. Die Frage ist, in welchem Maße sich zugleich jenseits der Rechten ordnungspolitisch eingefärbte formalistische Demokratievorstellungen durchsetzen. Normierende Steuerungen und eine extremismuspräventive Durchdringung von Bereichen jugendlicher (Selbst-)Bildung können dann selbst zu Techniken der Einschrumpfung des demokratischen Raums werden. Dies wären die erwähnten Flankeneffekte, auf die es in den anstehenden Debatten und Auseinandersetzungen zu achten gilt.

Literatur

Baron, P.; Drücker, A.; Seng, S. (Hrsg.) (2018): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit e.V. (IDA). In: https://www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2018_IDA_Extremismusmodell.pdf (zuletzt abgerufen am 06.07.2021).

Lindner, W. (2013): Prävention und andere „Irrwege“ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Fortsetzung absehbar. In: Deinet, U./Sturzenhecker, B. (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 4., überarbeitete und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: VS, S. 359-371.

Schuhmacher, N.; Schwerthelm, M.; Zimmermann, G. (2021): Stay with the Trouble. Politische Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Tübingen: tb.



Jugendarbeit als umkämpfter Raum

Versuche der Einflussnahme auf jugendarbeiterische Möglichkeitsräume durch parteipolitische Akteur*innen

>> Jana Sämann >> NFJ Bremen

>>

Ein Transparent an der Fassade eines Jugendhauses ruft zu Solidarität auf und benennt ein Spendenkonto der Roten Hilfe. Die lokale CDU fordert einen Entzug der öffentlichen Finanzierung für den Jugendverband, welcher der Träger des Hauses ist, und hinterfragt ganz generell dessen Berechtigung zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

>>

Eine Informationsveranstaltung in einem Jugendhaus informiert zu lokalen Strukturen und Inhalten der AfD im Stadtteil. Selbige fordert den Entzug der öffentlichen Förderung für das Jugendhaus sowie die Überprüfung der Verfassungstreue von Mitarbeiter*innen und unterstellt den jugendlichen Besucher*innen ein linksextremistisches Gewaltpotential.

>>

Ein Jugendverband schreibt einen Satz auf einen Flyer, welcher deutschen Nationalismus kritisiert. Die lokale AfD echauffiert sich über durch Steuergel-

der finanzierten Linksextremismus und fordert den Entzug der Fördermittel für den Jugendverband. Die lokale CDU übernimmt diese Aussagen ungeprüft.

>>

Ein Landesjugendring beschließt auf seiner Vollversammlung der Mitgliedsverbände einen Unvereinbarkeitsbeschluss bezüglich jeglicher Zusammenarbeit mit der AfD, da deren Wahlkampfprogramm Positionen formuliert, die im Widerspruch zu Werten und Haltungen des Jugendringes stehen. Die AfD greift den Jugendring daraufhin als undemokratisch an und fordert einen Fördermittelentzug.

>>

Nach einer Konzertveranstaltung in einem Jugendzentrum formuliert die AfD eine Parlamentarische Anfrage, in welcher einzelne Textzeilen der Band ob ihres vermeintlich linksextremistischen Inhaltes skandalisiert werden. Als Konsequenz wird die Streichung der öffentlichen Förderung für das Jugendzentrum diskutiert.

Autoritäre Disziplinierung jugendpolitischer Ausdrucksformen

Neben den Bereichen von Bildungs- und Kulturpolitik können auch in der Jugendarbeit zunehmend Versuche der Einschränkung zivilgesellschaftlichen Engagements beobachtet werden. Dies wird deutlich, wenn als Reaktion auf als unbequem empfundene jugendpolitische Ausdrucksformen autoritäre Disziplinierungsmaßnahmen angedroht werden, etwa in Form einer Forderung nach Fördermittelentzug. Als überwiegend aus öffentlichen Mitteln gefördertes Angebot ist dies für das Arbeitsfeld der Jugendarbeit potenziell existenzbedrohend. Auch die häufig formulierte Forderung nach einer Aberkennung des Status als freier Träger der Jugendhilfe oder der Gemeinnützigkeit des Trägervereins stellen gravierende Sanktionsandrohungen dar. Nicht alleiniger, aber deutlich treibender Akteur ist dabei die AfD, welche vor allem durch das Stellen von Parlamentarischen Anfragen und skandalisierende Öffentlichkeitsarbeit sichtbar wird (Hafenecker et al. 2018).

Die AfD hat autoritäre Vorstellungen von Jugend(arbeits)politik. Sie zeigen sich etwa im Einfordern von Widerspruchsfreiheit zwischen staatlicher und zivilgesellschaftlicher Bildung, im Wunsch nach umfassenden Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten, in der Verknüpfung eigener Ziele und Interessen mit der Förderpolitik freier Träger

oder in der Delegitimation von als unbequem wahrgenommenen Akteur*innen (Sämann 2021, S. 80ff). Dabei ist zu beobachten, dass sich die Aufmerksamkeit und das Interventionsbestreben nicht auf das ganze, durchaus sehr heterogene Feld der Jugendarbeit beziehen. Vielmehr werden konkret solche Projekte und Einrichtungen adressiert, welche „durch die Idee der Parteilichkeit, durch Emanzipationsorientierung, durch die Berücksichtigung des politischen Bildungsauftrags und durch die explizite Abgrenzung von reaktionären Gesellschaftsbildern charakterisiert sind“ (Schuhmacher/Schwerhelm/Zimmermann 2021, S. 67, siehe dazu auch den Beitrag von Schuhmacher in diesem Band).

Delegitimationsversuche

Neben der Androhung und Durchsetzung von Sanktionen in den konkreten Einzelfällen erfolgt hier auch eine Etikettierung von diesen bestimmten Formen von Jugendarbeit, welche sich auf die Wahrnehmung ihrer Legitimation auswirkt. Der in den Anfragen häufig erfolgende Rückgriff auf einen ‚Linksextremismus‘-Vorwurf greift dabei zunächst die konkret adressierten Akteur*innen an, indem er dazu benutzt wird, sie außerhalb eines demokratischen Legitimationsspektrums zu verorten. Darüber hinaus werden so auch die in dieser Jugendarbeit hervorgehobenen inhaltlichen Positionierungen diskreditiert, denn „wer mit dem Label ‚linksex-

trem' behaftet ist, damit also als Demokratiefeind gebrandmarkt wird, mit dem wird nicht nur nicht mehr geredet – vielmehr werden von solchen Akteur*innen geäußerte Perspektiven und Vorschläge zu lokalen Problemlagen gar nicht mehr als legitimer Beitrag zur Debatte gehört“ (Burghardt/Hanneforth /Klare 2018, S. 83). Auch das vorgetragene Postulat eines vermeintlichen Neutralitätsgebotes ist in diesem Kontext als Strategie auszumachen, mit dem Ziel, kritische Bildungsinhalte als ideologisch zu diskreditieren. Dabei ist hinreichend dargestellt worden, dass es keine Verpflichtung gibt, sich bezüglich antiegalitärer und diskriminierender Positionen ‚neutral‘ zu verhalten – im Gegenteil, eine menschenrechtsorientierte, demokratische Bildung muss diese thematisieren und kritisieren (vgl. Cremer 2019).

Rechtliche Grundlagen politischer Bildung in der Jugendarbeit

Vor diesem Hintergrund ist auch der Blick auf die rechtlichen Grundlagen von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Sozialgesetzbuch aufschlussreich. Das SGB VIII beschreibt als Charakteristikum der Jugendarbeit, dass diese „an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen [soll]“ (§ 11 SGB

VIII). Weiter ist an dieser Stelle politische Bildung als ein dezidiert Schwerpunkt der Jugendarbeit benannt. Bezüglich der Arbeit von Jugendverbänden wird formuliert, dass die „eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen [...] unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens“ zu fördern ist und dass Jugendverbände dahingehend als Organisationen anzuerkennen sind, in denen „Anliegen und Interessen junger Menschen zum Ausdruck gebracht und vertreten“ (§ 12 SGB VIII) werden. Es wäre also angebracht, Jugendarbeit als Ort des selbstständigen Engagements und eigenständigen jugendpolitischen Ausdrucks anzuerkennen und die Autonomie freier Träger zu respektieren.

Auswirkungen auf die konkret adressierten Projekte, aber auch auf die Zivilgesellschaft

Die eingangs geschilderten Beispiele machen deutlich, wie versucht wird, diese Möglichkeitsräume der Jugendarbeit durch Sanktionsandrohungen sowie Diffamierungsversuche zu beschränken. Um einschränkende Wirkungen zu erzielen, müssen die geforderten Konsequenzen gar nicht unbedingt umgesetzt werden – es reicht aus, diese als potentiell mögliche Szenarien in den Raum zu stellen. Bleiben diese Szenarien unwidersprochen, können die angedrohten Sanktionsmaßnahmen dazu führen, dass die Ak-

teur*innen der Jugendarbeit sich selbst in ihren Äußerungen zurücknehmen – sei es aus tatsächlicher Verunsicherung über die rechtliche Zulässigkeit oder aus strategischen Gründen, um sich dem öffentlichen Angriffsfeld zu entziehen. Bei Akteur*innen aus Politik und Verwaltung könnten die Vorwürfe und Forderungen der Anfragen eine Verunsicherung bewirken, welche sich negativ auf Anerkennungs- und Förderpolitiken auswirkt.

Wenn also als Konsequenz für den Ausdruck von jugendpolitischem Engagement und Selbstorganisation durch Interventionen parlamentarischer Akteur*innen ein Fördermittelentzug und damit faktisch eine Verunmöglichung der Jugendarbeit gefordert wird, ist dies als autoritärer Versuch von Disziplinierung zu werten, welcher im Einzelfall als Angriff auf das konkret adressierte Projekt betrachtet werden kann. In der Häufung von Interventionsversuchen sowie in der Kontextualisierung mit ähnlichen Angriffen auf zivilgesellschaftliche Akteur*innen des Bildungs- und Kulturbereiches ist dieses Vorgehen jedoch auch als Versuch zu bewerten, kritisches zivilgesellschaftliches Engagement als solches in seinen Ausdrucksformen und Möglichkeitsräumen zu beschränken.

Fazit: Jugendarbeit als umkämpfter Raum

Diskreditierungs- und Verunmöglichungsversuche stellen dabei kein unbekanntes Phänomen für die Jugendarbeit dar. Schon lange vor der aktuellen Konjunktur der AfD-Anfragen hat es durch Diskreditierungsversuche von parteipolitischer Seite sowie unter dem allgegenwärtigen Argument knapper Haushalte immer wieder Situationen gegeben, in denen die Möglichkeitsräume von Jugendarbeit prekariert oder eingeschränkt worden sind. Dabei zeigt sich Jugendarbeit als Feld, welches einerseits immer wieder in unterschiedlichen Facetten und von unterschiedlichen Akteur*innen beeinflusst wird, sei es bezüglich der Finanzierung, hinsichtlich der ihr zugewiesenen Aufträge oder ihrer inhaltlichen Positionen. Andererseits zeigt sich auch, dass die Akteur*innen sich keineswegs widerstandslos beschränken lassen. Politisch und fachlich begründete Stellungnahmen, kreative Aktionsformen und die Organisation solidarischer Bündnisse richten sich gegen eine Verringerung von Möglichkeitsräumen, die als zunehmend umkämpft betrachtet werden müssen.

Literatur

Burghardt, J. Hanneforth, G. Klare, H. (2018): „Ich richte diesen Appell an alle Seiten!“. In: Baron, P.; Drücker, A.; Seng, S. (Hrsg.) (2018): Das Extremismusmodell. Über seine Wirkungen und Alternativen in der politischen (Jugend-)Bildung und der Jugendarbeit. Düsseldorf: Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA), S. 79-85.

Cremer, H. (2019): Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? In: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf (zuletzt abgerufen am 28.06.2021).

Hafeneger, B. Jestädt, H. Klose, L.-Marie; Lewek, Ph. (2018): AfD in Parlamenten. Themen, Strategien, Akteure. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

Sämman, J. (2021): Neutralitätspostulate als Delegitimationsstrategie. Eine Analyse von Einflussnahmeversuchen auf die außerschulische politische Jugendbildungsarbeit. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag.

Schuhmacher, N.; Schwerthelm, M. Zimmermann, G. (2021): Stay with the trouble. Politische Interventionen im Arbeitsfeld der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Tübingen: Verlag Burkhard Fehrlen.



Haltung bleibt gemeinnützig

>> Demokratisches Zentrum Ludwigsburg –
Verein für politische und kulturelle Bildung e.V.

Im Oktober 2019 wurde dem Demokratischen Zentrum Ludwigsburg die Gemeinnützigkeit entzogen. Der Entzug fußt auf dem erst im Februar 2019 gefällten Urteil zur politischen Betätigung gemeinnütziger Vereine im Fall der bundesweit tätigen Organisation Attac Deutschland. Ziel des Urteils sollte eigentlich die Trennung zwischen gemeinnützigen Organisationen und Parteien in Bezug auf Steuervorteile sein. Mit dem Urteil ist der Bundesfinanzhof jedoch weit über das Ziel hinausgeschossen. Es ist nicht nur eine mangelnde Rechtssicherheit für sich politisch betätigende Vereine entstanden. So untersagt das Urteil gemeinnützigen Organisationen, die den Zweck der politischen Bildung verfolgen, sowohl eine eigene politische Haltung zu äußern als auch die politische Partizipation als solche, sonst droht der Verlust der Gemeinnützigkeit. Der Entzug der Gemeinnützigkeit ist für viele Vereine existenzbedrohend – die Gemeinnützigkeit bringt nicht nur Steuervorteile im Sinne der Abgabeordnung mit sich.

Fast immer sind Fördermittel auch an eine bestehende Gemeinnützigkeit gebunden. Somit entstand in der Folge eine grundlegende Diskussion darüber, wer in der Bundesrepublik Deutschland Teil der politischen Willensbildung sein darf und wer nicht. Die aus dem Urteil resultierende Unsicherheit der Vereine und die drohenden Konsequenzen haben jedenfalls zur Folge, dass sich viele Vereine nicht mehr politisch äußern.

Als Verein, der seit vielen Jahrzehnten politische Bildung gestaltet, teilen wir die Ansicht des Bundesfinanzhofs nicht. Wir sind der Meinung, dass Akteur*innen der Zivilgesellschaft per se politisch sind: Sie übernehmen Aufgaben und Tätigkeiten, die dem Gemeinwohl dienen, und haben folglich auch das Recht, politische Positionen zu beziehen. Es darf nicht sein, dass Vereine beispielsweise in der Entscheidung zögern, eine Demonstration gegen Rassismus zu unterstützen, weil infolgedessen der Verlust der Gemeinnützigkeit droht. Wenn das geltende Recht so

ausgelegt und flexibel angewendet werden kann, bietet dies die Grundlage dafür, politisch Andersgesinnte zu diskreditieren und die Zivilgesellschaft zu lähmen.

Aus diesem Grund wollen wir eine Debatte über das Verständnis politischer Bildung anstoßen, denn politische Bildung darf nicht nur in Form von „belehrenden Vorträgen“ gestaltet werden, wie es das Urteil des Bundesfinanzhofs

nahelegt. Politische Bildung muss praktisch gelebt und umgesetzt und darf nicht durch einen Maulkorb für die Zivilgesellschaft eingeschränkt werden.

Das nachfolgende Positionspapier definiert politische Bildung aus der Sicht zivilgesellschaftlicher Akteur*innen. Wir laden alle dazu ein, diese Position per Mail über gemeinnuetzigkeit@demoz-lb.de zu unterzeichnen und mitzutragen.



**Positionspapier vom Februar 2020 zu
„Politische Bildung innerhalb der Zivilgesellschaft“
verfasst vom Demokratischen Zentrum Ludwigsburg
– Verein für politische und kulturelle Bildung e.V.**

In diesem Positionspapier gehen wir von einem Bildungsverständnis aus, das sich auf den Willen der Selbstbildung eines jeden Menschen bezieht. Welche Inhalte verinnerlicht werden, entscheidet demnach jeder Mensch selbst. Politische Bildung ist demnach zum einen eine grundlegende Wissensvermittlung und zum anderen die Vermittlung von Kompetenzen, die Menschen zur Teilhabe an gesellschaftspolitischen Prozessen bestärken. Dazu gehört neben der Fähigkeit, Kompromisse zu finden und einzugehen, auch kontroverse Diskussionen führen zu können.

Die Zivilgesellschaft ist eine wichtige Akteurin politischer Bildung, da staatli-

che Einrichtungen wie beispielsweise die Schule zum einen nicht die Möglichkeit haben, alle Bereiche der politischen Bildung abzudecken. Zum anderen bedarf es unabhängiger Bildungsstellen und -angebote, die eine multiperspektivische und auch kritischere Perspektive auf gesellschaftspolitische Themen einnehmen, um damit z.B. auch Ansätze und Institutionen staatlicher Bildung von außen reflektieren zu können.

Um kontroverse Debatten in unserer Gesellschaft sichern zu können, benötigt es nicht nur das Recht, sondern auch die Möglichkeit für alle Akteur*innen der Zivilgesellschaft, sich politisch äußern zu können. Solange diese Äu-

Berungen auf der Grundlage der Menschenrechte geschehen, müssen sie frei von Sorge handeln können, eventuelle Negativfolgen wie z.B. den Verlust der Gemeinnützigkeit zu erfahren. Zudem geben soziale Räume innerhalb der Zivilgesellschaft vielen Menschen erst die Möglichkeit zur politischen Beteiligung außerhalb der politischen Parteien.

Entscheidend für die politische Bildung innerhalb der Zivilgesellschaft ist, dass die Gestalter*innen selbstbestimmter Bildung eine Doppelrolle einnehmen. Nämlich, dass sie nicht nur gestalten, sondern auch gleichzeitig immer selbst Adressat*innen der politischen Bildung sind. Somit ist die politische Teilhabe zivilgesellschaftlicher Institutionen immer das Produkt eben dieser selbstbestimmt gestalteten Bildungsprozesse. Viele Vereine, die politische Bildung anbieten, können ihre Aufgabe nur durch die steuerlichen Vorteile einer Gemeinnützigkeit betreiben. Zumindest solange die Teilnahme an den Bildungsangeboten allen sozialen Schichten zugänglich sein soll. Erschwert oder unterbindet sogar ein Gesetz oder ein Gerichtsurteil nun diese politische Partizipation, ist dies ein dramatischer Angriff auf die Meinungsfreiheit und die Freiheit der Lehre nach Artikel 5 des Grundgesetzes. In Artikel 21 heißt es außerdem, die Parteien „wirken an der politischen Willensbildung mit“. Die politische Willensbildung ist also nicht allein ihnen überlassen. Unsere Verfas-

sung eröffnet einen Raum für andere Akteure wie Vereine, sich politisch einzubringen.

Außerhalb der Parteien muss politische Bildung zwar parteiunabhängig sein, kann und darf aber nicht werteneutral sein. Diese Haltung entsteht auch aus dem Bewusstsein heraus, dass Bildung nie wieder so instrumentalisiert werden darf wie in der Zeit des Nationalsozialismus. Das bedeutet weiter, dass politische Bildung immer mit einem Ziel und den dahinterstehenden, auf den Menschenrechten basierenden Werten verbunden ist.

Es stellt sich nun also die Frage, welche Ziele und Werte für uns hinter der politischen Bildung innerhalb der Zivilgesellschaft stehen:

1. Die Förderung einer reflektierenden, (selbst-)kritischen Auseinandersetzung mit gesellschaftspolitischen Themen.
2. Die Befähigung zur Beteiligung an vielfältigen, auch unkonventionellen Formen der Demokratie.
3. Die Weiterentwicklung der Persönlichkeit in Bezug auf Selbstbehauptung, Selbstachtung und Selbstwirksamkeit.

Die dahinterstehenden Werte orientieren sich unter anderem an der Gleichberechtigung, der Gleichheit aller Menschen über Grenzen hinweg, der

Teilhabe aller Menschen an der Gesellschaft und der Weiterentwicklung der aktuellen Verhältnisse hin zu einer Welt, in der Menschen nicht ständig mit der Ausbeutung ihrer selbst oder mit Diskriminierungen jedweder Art konfrontiert werden.

Dabei ist die Transparenz in Bezug auf die Ziele und Werte der politischen Bildungsangebote der elementare Schlüssel zum Schutz vor Indoktrinierung und Überwältigung. Verheimlichen Träger*innen politischer Bildung ihre Intention, können Inhalte durch Adressat*innen nicht in eben diesen möglichen Zusammenhang eingeordnet werden.

<https://www.demoz-lb.de/>

Blitzlicht: Veranstaltung vom 23.11.2020

Demokratie jenseits des Streichelzoos Welchen Raum hat kritische Jugendarbeit?

Zum Einstieg der Veranstaltung hielten Nils Schuhmacher, Moritz Schwerthelm und Gillian Zimmermann (alle Uni Hamburg) vor 23 Teilnehmer*innen ein Inputreferat über ihre Studie zu politischen Interventionen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Solche Interventionen haben in den letzten Jahren zugenommen, wurden insbesondere von der AfD initiiert und haben zu einer beobachtbaren Verengung von Handlungsspielräumen geführt. Zum einen wurden kritische Einrichtungen auf vielfältigen Wegen zu „Neutralität“ aufgefordert, zum anderen wurden durch das Label „Linksextrémismus“ Nutzer*innen von Einrichtungen problematisiert.

„Wir brauchen die Vernetzung von betroffenen Vereinen. Solidarität statt Vereinzelung, um Ressourcen zu sparen und bessere Erfolgsaussichten in der Abwehr der Angriffe zu haben.“

„Fachlichkeit kann und sollte genutzt werden, um Shrinking Spaces zu Expanding Spaces zu verwandeln; sie ist die Grundlage für die Arbeit und Außenkommunikation.“

„Das Problem ist die teilweise Dominanz rechter Strukturen auf dem Lande.“

„Die geforderte ‘Neutralität’ ist doch Unsinn, demokratische Bildung kann nie neutral sein, sonst würde sie entleert. Überhaupt wird durch dieses Framing politische Positionierung insgesamt problematisiert.“

„Selbstorganisation und Fachlichkeit sind kein Widerspruch. Selbstorganisation ist ja Lernen in der Praxis und damit auch irgendwie politische Bildung.“

„Mit der AfD ist ein fachlicher Diskurs sinnlos, die will nur uns nur mundtot machen.“

„Kritische Jugendarbeit ist oft von den Parteien insgesamt nicht gern gesehen. Wer mag schon aufmüpfige Jugendliche? Die Rahmenbedingungen für die Offene Kinder und Jugendarbeit (OKJA) haben sich auch nicht verbessert, es braucht mehr Brücken zwischen Jugendverbandsarbeit und der OKJA.“

„Man muss auch sehen, dass Dünnbrettbohrer*innen in den Verwaltungen oft das Problem sind.“

„Wichtig ist eine starke Verwaltung, die die Hand schützend drüber hält, statt aufgeregt zu reagieren und sich treiben zu lassen oder gar in voreuseilendem Gehorsam tätig wird.“

„Die Vereine sollten von sich aus auf Behörden und Ämter zugehen und den Schulterchluss suchen.“

Fazit der Veranstalter*innen

Solidarität und Vernetzung zivilgesellschaftlicher Organisationen sind ein bedeutender Faktor in der Abwehr von Angriffen und Interventionen von rechts. Das stärkt insbesondere Organisationen in strukturschwächeren Regionen. Auch der Verwaltung kommt eine wichtige Rolle zu – sie kann (und sollte) schützend agieren und sich vor die Zivilgesellschaft stellen oder sie kann sich von den Angriffen treiben lassen und somit als Verstärker dieser demokratieschädlichen Tendenz fungieren. Fachlichkeit statt politischer Haltung in der Außenkommunikation kann dabei helfen, die Verwaltung als Verbündete zu gewinnen.



Zivilgesellschaft im Fokus

Wie Rechtspopulist*innen das Neutralitätsgebot missbrauchen

>> Frauke Büttner, Maica Vierkant

>> Aktionsbündnis Brandenburg

Neutralität als Waffe gegen unliebsame Kritik

„Ihr müsst doch neutral sein!“ Immer wieder sehen sich Lehrer*innen, Schauspieler*innen, Pressevertreter*innen und Empfänger*innen staatlicher Förderung mit solchen Aussagen konfrontiert. In der Folge entsteht Druck und Verunsicherung. Häufig führt dies zu einer Einengung der eigenen Handlungsspielräume – sei es durch voraus-eilende Selbstbeschränkung oder durch von außen herangetragene Erwartungen. Was steckt dahinter, wenn extrem rechte Akteur*innen das sogenannte Neutralitätsgebot ins Feld führen? Welche Beobachtungen und Erfahrungen machen wir als Aktionsbündnis Brandenburg? Was bedeutet das „Neutralitätsgebot“ für uns als Zivilgesellschaft? Und welche Strategien können dabei helfen, sich nicht einschüchtern und bedrängen zu lassen?

Vor allem die Alternative für Deutschland (AfD) benutzt den Begriff der Neutralität als Waffe im Kampf gegen all diejenigen, die sie kritisieren oder kritisieren könnten. Seitdem die Partei in die Parlamente eingezogen ist, häufen sich Kleine und Große Anfragen sowie parlamentarische Anträge und Gutachten rund um das Thema „Neutralitätsgebot“. In diesen wird wiederholt behauptet, zivilgesellschaftliche Akteur*innen, die staatliche Fördermittel erhalten, seien einem staatlichen oder gar „verfassungsrechtlichen Neutralitätsgebot“ verpflichtet. Im Jahr 2018 initiierte die AfD in mehreren Bundesländern Meldeportale mit dem Aufruf, Lehrer*innen öffentlich online zu denunzieren, wenn sie in ihrem Unterricht nicht „neutral“ seien. Im gleichen Jahr trafen sich alle Landtagsfraktionen und die Bundestagsfraktion im sächsischen Freiberg. Dort kamen sie überein: „Die unter dem vermeintlichen Deckmantel von ‚Toleranz‘ und ‚Miteinander in der

Zivilgesellschaft‘ aus Staatsgeldern finanzierten Strukturen von Linksextremisten und linken Demokratiefeinden müssen aufgedeckt und ihre Geldquellen zum Versiegen gebracht werden.“ Die Strategien, um dieses Ziel zu erreichen, sind vielfältig. Der Vorwurf des Verstoßes gegen das „Neutralitätsgebot“ ist ein wichtiger Baustein darin.

Was bedeutet das „Neutralitätsgebot“?

Schon bei der Frage, was mit Neutralität im Zusammenhang mit politischer Bildung gemeint ist, gibt es ein weitverbreitetes Missverständnis: Es geht nicht darum, wertneutral zu sein, sich also nicht positionieren zu dürfen oder Kritik üben zu können. Der sogenannte Beutelsbacher Konsens als Grundsatz für die politische Bildung spricht von einem Überwältigungsverbot. Das heißt, Lehrer*innen dürfen Schüler*innen ihre Meinung nicht aufzwingen, sondern sollen sie ganz im Gegenteil dazu in die Lage versetzen, sich ihre eigene Meinung zu bilden. Mit der Vorstellung der AfD von einer „neutralen Schule“ hat das wenig gemein. Verfassungsrechtlich gibt es kein abstraktes „Neutralitätsgebot“. Vielmehr geht es um ein parteipolitisches „Neutralitätsgebot“ und die Wahrung der Chancengleichheit politischer Parteien, in erster Linie bezogen auf politische Amtsinhaber*innen und staatliche Organe.

Vor allem in Wahlkampfzeiten darf der Staat und seine Organe keine positiven

oder negativen Wahlempfehlungen geben, zum Beispiel in Form von Protesten gegen eine bestimmte Partei. In den Anfragen und durch die AfD beauftragten parlamentarischen Gutachten im Land Brandenburg wurde jedoch wiederholt suggeriert, nicht nur staatliche Organe, sondern auch Empfänger*innen staatlicher Fördermittel unterlägen ebenfalls diesem Gebot. Wie weit das reicht, ist umstritten.

Wie groß die Spielräume staatlich finanzierter Nichtregierungsorganisationen (NGOs) sind, lässt sich im Detail streng oder weniger streng auslegen. Denn es gibt bisher keine einheitliche Rechtsprechung oder juristische Präzedenzfälle und damit verbundene Grundsatzurteile. Einig ist sich die Rechtsprechung jedoch dahingehend, dass NGOs durch staatliche Finanzierung nicht automatisch zu staatlichen Akteur*innen werden, wenngleich es unterschiedliche Auslegungen dazu gibt, welche Konsequenzen eine solche staatliche Finanzierung haben kann und sollte. Einigkeit herrscht auch darüber, dass zivilgesellschaftliche Akteur*innen grundsätzlich Inhaber*innen der Grundrechte wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit etc. sind und sie sich damit auf das Recht der freien Meinungsäußerung berufen können.

Das Bundesverfassungsgericht stellte im Jahr 2018 klar, dass das „Neutralitätsgebot“ die politischen Parteien nicht vor einer sachlichen Auseinander-

setzung schützt. Die brandenburgische Landesregierung bekräftigte diese Auffassung unter Verweis auf ein Gutachten des Staatsrechtlers Prof. Dr. Friedhelm Hufen dahingehend, dass Neutralität für staatlich geförderte Akteur*innen allenfalls infrage käme, wenn es „um den gezielten Eingriff in den harten politischen Wettbewerb unter Inanspruchnahme staatlicher Ressourcen geht, nicht aber schon dann, wenn verfassungsrechtlich bedenkliche Erscheinungen bekämpft werden, auch wenn diese von politischen Parteien vertreten werden“.

Achtungszeichen bestehen, wenn staatlich finanzierte NGOs nicht-verbotene Parteien aktiv bei der Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen Rechte behindern oder explizit in den Wahlkampf eingreifen. Grenzen bestehen auch dort, wo das Gebot der Sachlichkeit nicht eingehalten wird, indem zum Beispiel Schmähkritik geübt oder falsche Tatsachenbehauptungen aufgestellt werden, anstatt sachlich fundiert zu analysieren und zu argumentieren.

NGOs, Lehrer*innen, Künstler*innen und alle anderen, die sich für ein demokratisches Miteinander und den Erhalt der freiheitlich-demokratischen Grundordnung einsetzen, sind sogar verpflichtet, sich gegen eine Ausbreitung rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Umtriebe einzusetzen. Eine an den Menschenrechten und demo-

kratischen Werten orientierte Aufklärung, Bildung und Beratung ist hierfür unerlässlich und darf sich ihre Freiräume nicht nehmen lassen.

Wie sieht das in der Praxis aus? Beispiele aus Brandenburg

Im Mai 2020 unterstellte die AfD dem Mobilen Beratungsteam (MBT), es verstoße gegen die „Neutralitätspflicht“, indem sie aus einem Beratungsprotokoll zitierte. Dort hieß es, das MBT unterstütze die kritische Auseinandersetzung der Verwaltung und der Parteien mit rechtsextremen Erscheinungsformen und berate auch zum angemessenen Umgang mit der AfD und einer damit verbundenen Auseinandersetzung. In dieser Anfrage behauptete die AfD nicht nur, dass das MBT als staatlich geförderter Dritter an eine „Neutralitätspflicht“ gebunden sei, sondern suggerierte darüber hinaus, es sei durch seine Einbindung in das Handlungskonzept Tolerantes Brandenburg letztlich strategisch angeleitet durch die Staatskanzlei und den Ministerpräsidenten.

In dem Versuch, eine staatliche Einflussnahme auf das MBT zu unterstellen, wird die Strategie sichtbar, das Beratungsteam an das staatliche Neutralitätsgebot zu binden, ihm die Unabhängigkeit abzuspochen und damit seine Handlungsspielräume einzuschränken.

Im Juni 2020 verabschiedete das Aktionsbündnis Brandenburg auf seinem Plenum das Statement „Wir sind nicht neutral“, in dem es heißt: „Wir sagen klar und deutlich: Wir sind nicht neutral. Als landesweites Aktionsbündnis gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit ergreifen wir Partei für jene gesellschaftlichen Kräfte, die sich für Menschenwürde und Demokratie einsetzen. Gemeinsam mit ihnen setzen wir uns aktiv für das friedliche Zusammenleben in unserer demokratischen Gesellschaft ein.“ Die Kleine Anfrage der AfD folgte wenige Monate später, verbunden mit der Frage, wie denn diese Äußerung zu werten und mit „dem verfassungsrechtlichen Neutralitätsgebot“ zu vereinbaren sei. Bereits in vorherigen Kleinen Anfragen wurde eine „Verfassungswidrigkeit der [...] Zuwendungen an den Trägerverein des Bündnisses“ behauptet. Die AfD erweckt damit zum einen den Eindruck, das Neutralitätsgebot gelte für das Aktionsbündnis als solches. Zum anderen legt die AfD wiederholt die Vermutung nahe, das Aktionsbündnis bzw. sein Trägerverein verstießen gegen die Verfassung, ohne diese angebliche Verfassungswidrigkeit genauer zu begründen oder zu belegen.

Kleine und Große Anfragen sind immer öffentlich. Das ist auch richtig so, denn es handelt sich um wichtige Werkzeuge der parlamentarischen Opposition in einer Demokratie. Wenn dieses Werkzeug jedoch vermehrt dazu benutzt

wird, Vorwürfe und Behauptungen in die Welt zu setzen, die sich oftmals schnell als haltlos herausstellen, liegt die Vermutung nahe, dass es hier darum geht, Kritiker*innen einzuschüchtern und ihre Handlungsspielräume einzuzengen.

Was können wir tun? Ein Blick auf mögliche Handlungsstrategien

Mittlerweile gibt es zahlreiche Studien und Beiträge zu diesem Thema, die kein juristisches Fachwissen voraussetzen. Auch eine gemeinsame Beratung oder das Einholen von Fachexpertise hilft gegen Verunsicherungen. Sich auszutauschen und zu vernetzen wirkt dem Gefühl entgegen, alleine im Kreuzfeuer der Kritik zu stehen. Denn tatsächlich sehen sich viele Akteur*innen mit dem Vorwurf konfrontiert, in irgendeiner Art und Weise gegen ein „Neutralitätsgebot“ zu verstoßen. Diejenigen, die für ihre bildungspolitische Arbeit angefeindet werden und deren Finanzierung infrage gestellt wird, brauchen unserer aller Solidarität.

Wir müssen klar und deutlich Stellung beziehen. Und wir sollten immer wieder betonen, dass wir Kritik sachlich äußern, aber dass wir eben nicht wertneutral sind. Denn die Würde des Menschen, die Gleichberechtigung der Geschlechter, das Recht auf Asyl und die anderen Grundrechte sind wichtige Verfassungswerte, für die wir auch weiterhin gemeinsam einstehen werden.

Es sind Werte, für die auch der Staat mitsamt seinen Akteur*innen nicht nur eintreten kann, sondern muss. Der Artikel 7a der Brandenburger Landesverfassung fordert von uns allen, sich gegen die Verbreitung rassistischen Gedankenguts und für das friedliche Zusammenleben einzusetzen.

Wir müssen also widersprechen, wenn pauschal behauptet wird, wir müssten „neutral“ sein. Und wir müssen die politische Auseinandersetzung darüber immer wieder einfordern. Eine öffentli-

che Positionierung wie beispielsweise durch das Statement des Aktionsbündnisses „Wir sind nicht neutral“ kann darüber hinaus ein wichtiges Signal sowohl in die Organisationen hinein als auch nach außen für Bündnispartner*innen und die allgemeine Öffentlichkeit sein. Hierdurch wird deutlich: Das Eintreten für demokratische Werte, für Menschenrechte und gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus ist und bleibt selbstverständlich.

Zum Weiterlesen

Aktionsbündnis Brandenburg: Neutralitätsgebot – wer muss neutral sein? Potsdam 2020, https://www.aktionsbueundnis-brandenburg.de/wp-content/uploads/2021/06/Handreichung_Neutral.pdf.

Aktionsbündnis Brandenburg: Wir sind nicht neutral! Potsdam 2020, <https://www.aktionsbueundnis-brandenburg.de/wir-sind-nicht-neutral/>

Aktionsbündnis Brandenburg: Das Neutralitätsgebot – ein rechtlicher Maulkorb für die politische Bildung? Vortrag von Friedhelm Hufen, Potsdam, 6. April 2019, <https://www.aktionsbueundnis-brandenburg.de/das-neutralitaetsgebot-ein-rechtlicher-maulkorb-fuer-die-politische-bildung/>.

Cremer, H.: Das Neutralitätsgebot in der Bildung. Neutral gegenüber rassistischen und rechtsextremen Positionen von Parteien? Hg. v. Institut für Menschenrechte, Berlin 2019, https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/ANALYSE/Analyse_Das_Neutralitaetsgebot_in_der_Bildung.pdf.

Der Paritätische Gesamtverband: Druck aus den Parlamenten – Zum Umgang sozialer Organisationen mit Anfeindungen von rechts, Berlin 2020, https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/druck-aus-den-parlamenten_web.pdf.

Hafeneger, B.: Hannah Jestädt, Moritz Schwerthelm, Nils Schuhmacher, Gillian Zimmermann: Die AfD und die Jugend. Wie die Rechtsaußenpartei die Jugend- und Bildungspolitik verändern will. Frankfurt am Main 2020.

Hufen, F.: Rechtsfragen einer Mitgliedschaft der brandenburgischen Integrationsbeauftragten im „Aktionsbündnis-Brandenburg gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“, Mainz 2020, https://msgiv.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Gutachten_Mitgliedschaft_Integrationsbeauftragte_im_Aktionsbueundnis.pdf.

Hufen, F.: Politische Jugendbildung und Neutralitätsgebot, in: RdJB Recht der Jugend und des Bildungswesens, 2/2018, Seite 216 -22, <https://www.nomos-elibrary.de/10.5771/0034-1312-2018-2-216/politische-jugendbildung-und-neutralitaetsgebot-jahrgang-66-2018-heft-2>.

Blitzlicht: Veranstaltung vom 08.12.2020

Zivilgesellschaft unter Beobachtung

Wie Rechtspopulist*innen das Neutralitätsgebot missbrauchen

Zwei Inputreferate – von Torsten Hahnel vom Miteinander e.V. und von Frauke Büttner vom Aktionsbündnis Brandenburg – eröffneten die Veranstaltung. Themen waren die seit dem Einzug der AfD in die Landesparlamente verstärkten Angriffe auf zivilgesellschaftliche Organisationen. So versuchte beispielsweise die AfD in Sachsen-Anhalt einen Untersuchungsausschuss zum Thema „Linksextremismus“ einzurichten, was vom Landesverfassungsgericht als verfassungswidrig bewertet wurde. Die Beleuchtung des „Neutralitätsgebots“ war ein zweiter Schwerpunkt. Wer öffentliche Förderung erhält, ist nicht automatisch zur parteipolitischen Neutralität verpflichtet. Allerdings ist diese Frage nicht abschließend definiert. In Wahlkampfzeiten ist besondere Vorsicht angebracht.

„Bei uns herrscht Unsicherheit, ob die AfD konkret benannt werden sollte.“

„Es ist besser, sich auf Inhalte zu fokussieren und Kontexte aufzuzeigen. Menschenfeindliche Äußerungen sind ja nicht nur dort anzutreffen.“

„Hier auf dem Land ist das Problem ungleich größer. Da kannst du der AfD nicht aus dem Weg gehen. Wir müssen da teils in den Gremien mit denen 'zusammenarbeiten'.“

„Wir müssen die Verwaltungen irgendwie empowern, dass die auch Position beziehen und nicht uns dazu auffordern.“

„Die AfD wird in manchen Wahlkreisen eingeladen mit der Begründung, 30 Prozent oder mehr hätten sie gewählt. Also aus demokratischen Erwägungen heraus. Genau deswegen brauchen wir die inhaltliche Auseinandersetzung, um die Positionen der AfD als rechtsextremistisch offenlegen zu können.“

„Man sollte öfter den rechtlichen Weg beschreiten und klagen. Die AfD spekuliert auf ihr Einschüchterungspotential, dabei ist sie vor Gericht teils sehr angreifbar.“

„Ich verstehe die teilweise 'neutrale' Haltung der Verwaltungen nicht. Da muss doch klar sein, dass die AfD versucht, das demokratische Verständnis neu zu definieren und so ihr Handeln mittelfristig auch auf die Institutionen abzielt.“

„Der Oberbürgermeister kann der Verwaltung auch den Auftrag geben, eine Haltung zu vertreten. In Potsdam z.B. hat der damalige OB ja zu einer Gegendemo gegen die NPD aufgerufen, was er wegen des Potsdamer Toleranzediktes durfte. Er konnte sich so darauf berufen, im Sinne der Bürger*innen zu handeln.“

Fazit der Veranstalter*innen

Das Neutralitätsgebot ist vor allem parteipolitisch gemeint und bindet staatliche und öffentliche Institutionen. Allerdings ergeben sich zu Wahlkampfzeiten engere, aber nicht eindeutig ausbuchstabierte Spielräume für Empfänger*innen öffentlicher Mittel. Das heißt, dass dann auf generalisierende Aufrufe, bspw. die AfD nicht zu wählen, eher verzichtet werden sollte. Das bedeutet allerdings keinesfalls, dass die inhaltliche und kontextbasierte Auseinandersetzung ausfallen muss. Im Gegenteil haben gerade im Wahlkampf die politische Auseinandersetzung und differenzierte Diskussion von Inhalten und Politiken besondere Bedeutung und dürfen einem falsch verstandenen und mithin missbrauchtem Neutralitätsgebot nicht zum Opfer fallen.



Demokratieförderung ist nötiger denn je

>> **Annett Mängel**

>> Blätter für deutsche und internationale Politik

Es ist ein wiederkehrendes Ritual ohne nachhaltige Wirkung: Wann immer in Ostdeutschland gewählt wird, sind das Erschrecken und der mediale Aufschrei ob des großen Zuspruchs zur AfD wenige Tage vor den Wahlen und kurz danach groß. Anschließend herrscht wieder jahrelang Stille – es sei denn, rechtsextrem motivierte Gewalttaten rücken das Thema Rechtsextremismus für einen kurzen Moment ins Schlaglicht der Öffentlichkeit, wie bei den Ausschreitungen in Chemnitz im Sommer vor drei Jahren (Mängel 2018).

So geschah es auch wieder rund um die Landtagswahl in Sachsen-Anhalt im Juni 2021 – erst eine gute Woche zuvor rückte das Land in den Fokus der überregionalen Berichterstattung: Nämlich als eine Vorwahlbefragung die AfD, die sich mit einem offen rassistischen und rechtsradikalen Programm präsentierte, auf Platz eins sah (Raffael 2021). In der Folge machte der Ostbeauftragte der Bundesregierung, Marco Wanderwitz, insbesondere die DDR-Sozialisati-

on der sachsen-anhaltinischen Bürger*innen für ihren großen Zuspruch zur AfD und gefestigte nichtdemokratische Ansichten verantwortlich – und verkürzte damit eine notwendige Debatte darüber, woher die rechtsradikalen Einstellungen rühren und wie ihnen begegnet werden muss (Begrich 2021).

Denn mit dem alleinigen Verweis auf die DDR-Vergangenheit macht man es sich entschieden zu leicht und versäumt, die immerhin mittlerweile mehr als dreißig Jahre deutsche Einheit mit in den Blick zu nehmen: Dazu zählen nicht nur die Abwertung von DDR-Biographien nach 1990, die wirtschaftlichen Verwerfungen mit hoher Arbeitslosigkeit und die noch immer bestehenden Ungleichheiten bei Tariflöhnen zwischen Ost und West, sondern insbesondere auch eine vernachlässigte politische Bildungs- und Demokratiewerkarbeit in den vergangenen drei Dekaden – und vor allem ein fortwährendes Verharmlosen rechtsradikaler Tendenzen und Entwicklungen.

Regelmäßig folgt auf das kurze Erschrecken und die wohlfeilen Absichtserklärungen nur wenig Substanzielles. So auch in diesem Jahr: Obwohl sich SPD und CDU/CSU im Kabinettsausschuss zu Rechtsextremismus, der nach den rechtsextremen Morden in Hanau eingesetzt wurde, auf eine verstetigte Förderung von Projekten demokratischer Bildungsarbeit verständigt hatten, blockierte die Unionsfraktion die geplante Abstimmung im Bundestag – womit das Gesetz vor den Wahlen im September 2021 nicht mehr zustande kam. Ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, an dem der westdeutsche Teil der Bundesrepublik wieder einmal sorgenvoll auf den Osten blickt, negiert die CDU/CSU damit abermals die besondere Herausforderung unserer Gesellschaft durch rechtsextreme Bestrebungen – und zwar in Ost wie West.

Das hat eine lange Tradition: So hatte sich der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer erst angesichts der Ereignisse in Chemnitz 2018 dazu durchgerungen, den Rechtsextremismus als „die größte Gefahr für unsere Demokratie“ zu bezeichnen. Allerdings blieb diese Erkenntnis ebenso folgenlos wie jene seines Vorgängers Stanislaw Tillich. Dieser hatte 2016 nach den Übergriffen auf Geflüchtete in Clausnitz und einem Brandanschlag auf eine kurz vor dem Bezug stehende Flüchtlingsunterkunft in Bautzen schon einmal kleinlaut eingestanden: „Ja, es stimmt, Sachsen hat

ein Problem mit Rechtsextremismus, und es ist größer, als viele – ich sage ehrlich: auch ich – wahrhaben wollten.“

Allzulange wurde die gesamtgesellschaftliche Bedrohung durch den vielerorts zur Normalität gewordenen Rechtsextremismus verharmlost und als Jugendsünde verirrter Heranwachsender abgetan. Eindrücklich beschrieben Hunderte die Zustände in den 1990er Jahren unter dem von „Zeit“-Redakteur Christian Bangel initiierten Hashtag #baseballschlägerjahre auf Twitter. Auslöser war ein Artikel von Hendrik Bolz, 1988 in Stralsund geboren und aufgewachsen, der in der Wochenzeitung „der Freitag“ seine Kindheit in den 1990er Jahren schilderte: „Glatze, Bomberjacke, Springerstiefel, ‚Heil Hitler!‘, Lonsdale, Alpha, ‚Schnauze, du Jude!‘, das war auch in meiner Umgebung die prägende Jugendkultur, das war provokant, hart, das war die Spitze der Coolness. Faschos waren allgegenwärtige Begleiter meiner Kindheit [...] und sie bildeten Gruppen, die vor Haustüren und auf Spielplätzen lungerten und den öffentlichen Raum unangefochten beherrschten.“ (Bolz 2019) Bangel gab den Twitterreaktionen in einem Artikel Raum, illustriert mit Bildern von Jugendlichen, die die Fotografin Bettina Flitner für ihre Dokumentation „Ich bin stolz, ein Rechter zu sein“ im Jahr 2000 fotografierte – posierend in Bomberjacke und mit Baseballschläger in der Hand (Bangel 2019).

Die Neonazis fühlten sich sicher und hatten nichts zu befürchten: Die Polizei glänzte durch Abwesenheit oder sah weg, die Elterngeneration war nach dem Mauerfall mit sich selbst beschäftigt, und in der Schule trauten sich die Lehrer*innen nicht, gegen die dominante Jugendkultur und für demokratische Vielfalt Stellung zu beziehen. Über Jahre hinweg wurde diese Massivität rechtsextremer Einstellungen und gewalttätigen Handelns verharmlost, nicht wahrgenommen und weggeredet. In Brandenburg gestand dies der damalige Ministerpräsident Manfred Stolpe öffentlich immerhin bereits im Jahr 2000 ein und verstärkte das seit 1998 bestehende Programm „Tolerantes Brandenburg“ (Die Welt vom 21.9.2000). Noch im selben Jahr aber schob das brandenburgische Innenministerium unter Führung von Jörg Schönbohm mit Salah Ali Hassan al-Namr einen Ägypter ab, dessen Pizzeria bei einem Brandanschlag vollständig zerstört worden war und begründete dies damit, dass „die Aufenthalts-erlaubnis [...] stets an die Betreuung des Betriebs gebunden“ war. Diese Art „Arbeitsteilung“ dürfte bei den rechtsextremen Tätern auf große Zustimmung gestoßen sein (Berg 2000).

Von dieser „normalisierenden Akzeptanz [...] gegenüber rechten und rassistischen Einstellungen und Politikangeboten“ profitiert nach der NPD nun die AfD, so die bittere Bilanz von David

Begrich, Mitarbeiter beim sachsen-anhaltinischen Verein „Miteinander e.V.“ (Begrich 2019). Diesem Verein, der erfolgreich Weiterbildungs- und Aufklärungsarbeit in Kindergärten, Schulen und Jugendzentren gerade auch in kleineren Städten und Gemeinden anbietet, wollte bereits die CDU-FDP-Regierung im Jahre 2002 die Mittel „wegen politisch einseitiger Orientierung“ streichen (Decker 2002). Seitdem die AfD im sachsen-anhaltinischen Landtag sitzt, nehmen gezielte Anfeindungen zu und ist der Verein zunehmend mit Selbstverteidigung beschäftigt.

Und in Sachsen galt allzu lange das berühmt-berüchtigte bietenkopfsche Diktum aus dem Jahr 2000, nach dem „die Sachsen immun gegen Rechtsextremismus“ seien. Weil nicht sein konnte, was nicht sein durfte, sah keiner der politisch Verantwortlichen wirklich genau hin. Stattdessen wurden jene als Nestbeschmutzer*innen beschimpft, die auf rechtsextreme Strukturen aufmerksam machten: „Dieser Dreck wird mit Sicherheit nicht in unserem Rathaus gelesen“, twitterte beispielsweise 2017 Jörg Schlechte, CDU-Stadtrat in Meißen. Was ihn derart in Rage versetzte, waren aber nicht etwa die dramatischen Zustände, die in dem Sammelband „Unter Sachsen. Zwischen Wut und Willkommen“ (Kleffner/Meissner 2017) beschrieben werden, sondern eine Lesung daraus im Rahmen des Literaturfestes Meißen. Schließlich untersagte die Stadt aus

fadenscheinigen Gründen tatsächlich die zugehörige Diskussionsveranstaltung (Locke 2017).

Endlich nachhaltig handeln!

Ein klares Signal des Bundes für eine kontinuierlich abgesicherte Demokratietarbeit vor Ort ist angesichts dessen längst überfällig. Denn nicht zuletzt die aktuelle Entwicklung in Coronazeiten zeigt, wie wichtig es ist, politische Bildung zugunsten der Verteidigung der Demokratie zu stärken. Mit dem Demokratiefördergesetz könnte der Bund gezielt demokratische Initiativen fördern, die sich seit Jahren gegen den Siegeszug demokratie- und menschenfeindlicher Einstellungen, Angriffe und Gewalt einsetzen. Sie warnen vor deren zunehmender Präsenz in Schulen, an Stammtischen und am Arbeitsplatz. Schon seit Jahren nehmen Angriffe auf politisch Aktive, Mandatsträger*innen in Gemeindevertretungen und Bürgermeister*innen zu, noch verstärkt seit Beginn der Coronakrise. Von demokratischer Kultur kann vielerorts keine Rede mehr sein: So gab Ende 2019 die Bürgermeisterin des sächsischen Arnsdorf, Martina Angermann, nach 18 Jahren ihr Amt auf (Stendera 2019). Seit 2015 war sie von Rechten tyrannisiert worden: Im damaligen Wahlkampf hetzte ein der Reichbürgerszene zugehöriges Gemeindeglied gegen sie, mit Fotos von Kampfhunden, die die Zähne fletschen und der Drohung, man habe sich Armbrüste angeschafft. Als

sie ein Jahr später einen Übergriff auf einen Iraker öffentlich verurteilte, kamen orchestrierte Hassbotschaften hinzu, rechte Rocker lauerten ihr auf und bedrohten sie. Der offene Rückhalt in der Gemeinde schwand: „Ich habe darunter gelitten, dass die Mitte der Gesellschaft geschwiegen hat. [...] Die Rechten haben angefangen, die Vereine zu unterwandern, den Faschingsverein, den Badverein, den Fußballverein und die Feuerwehr.“ Angermann steht exemplarisch für viele Kommunalpolitiker*innen, die zunehmenden Angriffen ausgesetzt sind. Mancherorts findet sich kaum noch jemand, der oder die politische Verantwortung übernimmt – jenseits von AfD und NPD. Die Angst wächst.

Weil jene, die der rechten Hegemonie entkommen wollen, den ländlichen Regionen oft den Rücken kehren, wird diese hier immer stärker. Deshalb braucht es die Unterstützung von außen, braucht es kontinuierliche, aktive Patenschaften beispielsweise für Kirchengemeinden, die sich für Geflüchtete engagieren, für Berufsschulen, die ein demokratisches Miteinander fördern und für Jugendprojekte, die eine Gegenkultur stärken.

Daher ist es umso dringender, endlich jene langfristig zu unterstützen, die vor Ort demokratische Bildungsarbeit leisten, die über rechtsextreme Denkmuster und rassistische Theorien aufklären und die Opfern rassistischer und

rechtsextremer Gewalt helfen. Doch genau das geschieht nicht. Nach dem Rückzieher der Unionsfraktion beim geplanten Demokratiefördergesetz müssen diese Initiativen nun weiter Jahr für Jahr um die Fortsetzung ihrer Arbeit bangen. So stehen immer wieder erfolgreiche Präventionsprojekte vor dem Aus, weil das Familienministerium die Anträge mit dem formalen Argument zurückweist, dass der Bund Modellprojekte bislang nicht dauerhaft fördern darf. Diese müssen immer wieder aufs Neue nachweisen, dass sie einen „innovativen Ansatz“ verfolgen. Anschließend, so die Idee, sollen Bundesländer und Kommunen jene Projekte übernehmen, die sich bewährt haben. Doch dazu sind Länder und Gemeinden finanziell oft nicht in der Lage – oder politisch nicht willens.

Der Verfassungsrechtler Christoph Möllers sieht demgegenüber die Demokratieförderung durch den Bund durchaus als vom Grundgesetz gedeckt, nämlich durch die gesetzlich festgeschriebene „öffentliche Fürsorge“ für besonders Bedürftige: „Auch der Bund muss verfassungsfeindlichen Bestrebungen nicht hilflos gegenüberstehen, sondern darf sich daran beteiligen, schon deren Entstehung zu verhindern.“ (Möllers 2020, S. 20) Es ist daher an der Zeit, den wiederkehrenden erschrockenen Reaktionen auf die hohe Zustimmung zu rechtsradikalen Thesen und Handlungen endlich Taten folgen zu lassen – und all jene langfristig zu stärken, die sich für Demokratie, Toleranz und Menschenwürde einsetzen.

Literatur

Bangel, C. (2019): Baseballschlägerjahre. In: Die Zeit 46/2019, <https://www.zeit.de/2019/46/neonazis-jugend-nachwendejahre-ostdeutschland-mauerfall> (zuletzt abgerufen am 29.06.2021).

Begrich, D. (2019): AfD: Die neue Macht im Osten. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 7/2019, S. 9-12.

Begrich, D. (2021): Über den Osten nichts Neues in www.freitag.de/autoren/der-freitag/ueber-den-osten-nichts-neues (zuletzt abgerufen am 29.06.2021).

Berg (2000): Zynischer Umgang. In: Der Spiegel, 37/2000, S. 55-57.

Bolz, H. (2019): „Siegheil-Rufe wiegten mich in den Schlaf“. In: der Freitag 41/2019, <https://www.freitag.de/autoren/der-freitag/sieg-heil-rufe-wiegten-mich-in-den-schlaf> (zuletzt abgerufen am 29.06.2021).

Decker, K. (2002): Ohne einander. In: Der Tagesspiegel vom 8.6.2002, <https://www.tagesspiegel.de/zeitung/ohne-einander/318994.html> (zuletzt abgerufen am 29.06.2021).

Die Welt vom 21.9.2000, Stolpe räumt ein: Neonazis wurden unterschätzt, <https://www.welt.de/print-welt/article534524/Stolpe-raeumt-ein-Neonazis-wurden-unterschaetzt.html>.

Kleffner, H.; Meisner, M. (Hrsg.) (2017): Unter Sachsen. Zwischen Wut und Willkommen. Berlin: Ch. Links Verlag.

Locke, S. (2017): Darüber wird man ja wohl noch schweigen dürfen. In Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 12.6.2017, <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/buch-unter-sachsen-zwischen-wut-und-willkommen-entfacht-streit-15054106.html> (zuletzt abgerufen am 29.06.2021)

Mängel, A. (2018): Folgenloses Erschrecken: Sachsen als Exempel. In: Blätter für deutsche und internationale Politik 10/2018, S. 9-12.

Möllers, C. (2020): Gutachten. Demokratie dauerhaft Fördern. Kompetenzrechtliche Vorgaben für ein Demokratiefördergesetz des Bundes. Berlin: Das Progressive Zentrum e.V.

Rafael, S. (2021): AfD präsentiert ein offen rechtsradikales Wahlprogramm. In: www.belltower.news/landtagswahl-sachsen-anhalt-afd-praesentiert-ein-offen-rechtsradikales-wahlprogramm-116505 (zuletzt abgerufen am 29.06.2021).

Stendera, P., (2019): Bürgermeisterin des sächsischen Arnsdorf. Erfolgreich herausgemobbt. In: Die Tageszeitung vom 23.11.2019, www.taz.de, 23.11.2019, <https://taz.de/Buergermeisterin-des-saechsischen-Arnsdorf/15640995/> (zuletzt abgerufen am 29.06.2021).



Brandenburg braucht ein Demokratiefördergesetz

Notwendige Schritte zur Stärkung der Demokratie angesichts der anti-liberalen Systemalternative

>> **Carsten Herzberg**

>> mitMachen Potsdam e.V.

Die liberale, auf Freiheitsrechte setzende Demokratie ist unter Druck geraten. Wir befinden uns in einer „demokratischen Regression“ (Schäfer/Zürn 2021), in der anti-liberal geprägte Wahldemokratien für viele bereits zu einer Systemalternative geworden sind. Diese Entwicklung hatte ihre Vorläufer in den 1990er Jahren, als rechtsextremistische und zum Teil gewalttätige Gruppen vermehrt in Erscheinung traten. Mittlerweile hat sich die Bedrohung der Demokratie durch das Erstarken rechtspopulistischer und anderer anti-liberaler Akteur*innen erweitert. In beiden Etappen haben sich aber ebenso Initiativen entwickelt, die sich – auch mit Unterstützung öffentlicher Förderung – den Nicht-Demokrat*innen erfolgreich entgegenstellen. In diesem Beitrag wird argumentiert, dass für eine erfolgreiche Arbeit gegen Demokratiefeind*innen die Förderinstrumente jetzt angepasst werden müssen. Es sind nicht nur Aufklärungs- und Beratungsprojekte zu fördern, sondern eine dau-

erhafte und verlässliche Finanzierung ist auch für Träger notwendig, die neue Beteiligungschancen für jene aufzeigen, die ansonsten Gefahr liefen, sich Vertreter*innen anti-liberaler Haltungen anzuschließen.

Das Programm der Anti-Liberalen

Für die Anpassung der Förderinstrumente spielt die veränderte Ausgangslage eine wesentliche Rolle. Ursprünglich hatten unter den anti-liberalen Kräften Rechtsextremist*innen lange Zeit eine führende Rolle. In den letzten Jahren sind auch rechtspopulistische Strömungen stärker geworden und in jüngster Zeit haben sich mit der Verbreitung der Covid-19-Pandemie und den dagegen getroffenen Schutzmaßnahmen gleichfalls Verschwörungstheorien verbreitet. Die Grenzen zwischen diesen Bewegungen verlaufen zwar fließend (Amadeu Antonio Stiftung 2020), in letzter Konsequenz gehen Rechtsextremist*innen jedoch so weit,

dass sie einen (hier durchaus männlich ausgerichteten) Führerstaat anstreben. Bei den Rechtspopulist*innen und Anhänger*innen von Verschwörungstheorien ist die Demokratiefeindlichkeit hingegen oft diffuser und für manche auf den ersten Blick nicht erkennbar (Nocun/Lamberty 2020), weshalb Projekte der Aufklärung und Beratung einen unerlässlichen Baustein einer Demokratieförderung bilden.

Innerhalb der anti-liberalen Tendenzen haben die Rechtspopulist*innen eine besondere Bedeutung, weil sie anders als Verschwörungstheoretiker*innen ein Programm bieten können. Im Gegensatz zu offen Rechtsextremen erleichtert dies den Zugang zu breiteren Bevölkerungsteilen, denn Rechtspopulist*innen präsentierten sich gerne als Retter*innen der Demokratie, die aus ihrer Sicht von den Eliten korrumpiert wird. Die Institutionen der repräsentativen Demokratie sollen von daher bestehen bleiben, dafür aber von einem Geist geprägt sein, der Freiheitsrechte einschränkt und das Handeln auf die Interessen der regierenden Partei zu spitzt. Die Wahldemokratie bliebe somit erhalten, die Regierungsarbeit und der Staat wären aber anti-liberal ausgerichtet. Rechtspopulist*innen bieten darüber hinaus einen direkten Dialog zwischen dem „Volk“ und jenen an, die wissen, was das Volk will – womit sie freilich sich selbst meinen (Müller 2016). Hierzu braucht es eine homogene Gesellschaft. Bereits in der Opposi-

tion versuchen sie, einer ihr gegenüber kritisch eingestellten Zivilgesellschaft die Finanzierung zu entziehen (siehe den Beitrag von Jana Sämam in diesem Band). In der Regierung schränken sie dann Grund- und Freiheitsrechte massiv ein (hierzu den Beitrag von Márton Gerő/Piotr Kocyba über Ungarn und Lambda e.V. über Polen in diesem Band).

Das Programm der Rechtspopulist*innen ist angesichts ihrer Wahlerfolge – insbesondere in Ostdeutschland – zu einer Systemalternative geworden, die für den Fortbestand der liberalen Demokratie eine ernsthafte Gefahr darstellt. Denn das Programm erreicht auch Menschen, die zuvor der politischen Mitte zugeordnet wurden (Czeremzin et al. 2020). Die Ursachen dafür sind durchaus komplex. So heben die Autor*innen einer der gegenwärtig meistbeachteten Analysen hervor, dass es „Veränderungen in den politischen Systemen [sind], die der demokratischen Regression zugrunde liegen“ (Schäfer/Zürn 2021, S. 19). Damit ist eine empfundene Wirkungslosigkeit von nationalen Institutionen gemeint, in der Politiker*innen nichts mehr bewirken könnten. Als Gegenmaßnahme wäre somit eine Reform des demokratischen Systems notwendig. Darüber hinaus seien aber auch die Handlungsmöglichkeiten innerhalb der liberalen Demokratie sichtbarer und erfahrbarer zu machen. Hierin liegt ein wesentlicher Beitrag, den die Zivilgesellschaft leisten

kann. Es ist von daher nun zu fragen, wie solche Projekte aussehen und was es braucht, damit sie eine Wirkung entfalten können.

Eine tieferegehende Demokratitarbeit als pädagogische Intervention

Das Projekt JUBU-Jugendbeteiligung bei Bürgerbudgets ist ein Beispiel dafür, wie junge Menschen die Demokratie mitgestalten können. Das Projekt wird im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ vom Potsdamer Verein mitMachen durchgeführt (siehe auch www.jugend-budget.de).¹ Das Projekt arbeitet in drei Brandenburger Pilotkommunen in Quartieren, in denen die Wahlbeteiligung niedrig ist und somit die dort lebenden jungen Menschen von ihren Eltern weniger Impulse für ein demokratisches Engagement bekommen. Die Arbeit mit Schulklassen bzw. in der Offenen Jugendarbeit folgt einem demokratischen Zyklus, der Entscheidungsprozessen in der liberalen Demokratie nachempfunden ist. Dies beinhaltet Momente der Diskussion, Vorschlagseinreichung, Ausarbeitung einer Wahlkampagne sowie Teilnahme an der Abstimmung im Bürgerbudget. Begegnungen mit Politiker*innen und Mitarbeiter*innen der Verwaltung sind Bestandteile des Prozesses. Auf diese Weise sollen junge Menschen Herangehensweisen erwerben,

die sie zur Vertretung ihrer Interessen einsetzen können. Darüber soll in der politisch sensiblen Altersgruppe von 16 bis 26 Jahren die Herausbildung demokratischer Werte gefördert werden.

Um Menschen auf eine solche Weise bei der Gestaltung ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten begleiten zu können, arbeiten Demokratieprojekte wie JUBU mit professionell geschulten Mitarbeiter*innen. Diese analysieren die Voraussetzungen in ihren Tätigkeitsorten, erarbeiten Konzepte und entwickeln Methoden, die zur weiteren Verbreitung zu Materialien aufbereitet und in Workshops und Schulungen weitergegeben werden (siehe z. B. Herzberg/Rumpel 2020). Hierfür benötigen solche Demokratieprojekte Personalmittel, Gelder etwa zur Umsetzung von Grafikleistungen und Mittel zur Anmietung von Räumlichkeiten.

Dauer- statt Mikro-Finanzierung für Demokratitarbeit

Die gegenwärtigen Fördermöglichkeiten in Brandenburg sehen hingegen für eine Handlungsweisen vermittelnde Demokratitarbeit, wie sie JUBU und andere Modellprojekte leisten, nur Mikroförderungen von 5.000 bis 10.000 Euro vor, die z.B. bei der Landeszentrale für politische Bildung beantragt wer-

¹ Das JUBU-Projekt wird vom Programm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ gefördert. Daran beteiligen sich die Robert Bosch Stiftung, der Landespräventionsrat Brandenburg und die Landeshauptstadt Potsdam.

den können. Länger laufende Finanzierungen können – im Gegensatz zu Maßnahmen in den Bundesländern Sachsen oder Sachsen-Anhalt – nicht im zentralen Demokratieförderprogramm „Tolerantes Brandenburg“ beantragt werden. Projekte von mittlerem Umfang können bei verschiedenen Ministerien aus Lotto-Mitteln finanziert werden. Über deren Vergabe entscheiden direkt die Minister*innen; der einzubringende Eigenanteil von bis zu 20 Prozent schließt jedoch manche Organisationen grundsätzlich aus. Verstärkt wird die Konzentration auf Mikroförderungen dadurch, dass innerhalb des

Programms „Demokratie leben!“ eine Verschiebung stattgefunden hat. Es werden weniger Modellprojekte bei freien Trägern gefördert und dafür wird auf lokale Partnerschaften für Demokratie gesetzt, die ebenfalls Mikrofinanzierungen bereitstellen.²

Grundsätzlich braucht es jedoch einen über Modellprojekte hinausgehenden stabilen Rahmen, der statt der Förderung prekärer Beschäftigung Verlässlichkeit, längerfristige Planbarkeit und Stabilität bietet und damit auch die langfristige Wirkung von Demokratietarbeit absichert. Das würde auch bedeu-

Bürgerbudgets – eine demokratische Innovation made in Brandenburg

In Brandenburg haben Kommunen auf die „demokratische Regression“ (Schäfer/Zürn 2021) mit neuen Formen der Beteiligung reagiert. Eine von ihnen sind so genannte Bürgerbudgets. Hierbei handelt es sich um ein direktdemokratisches Verfahren, bei dem die Kommune einen Geldbetrag zur Verfügung stellt, mit dem Vorschläge der Menschen im Ort finanziert werden. Die vorgeschlagenen Ideen müssen der Allgemeinheit zugutekommen und dürfen eine Kostenobergrenze nicht überschreiten. Alle Einwohner*innen ab einem bestimmten Alter können sich an der Abstimmung beteiligen – die Vorschläge mit den meisten Stimmen werden durch das Bürgerbudget finanziert. In Brandenburg hat sich diese Innovation rasant verbreitet – über 35 Prozent der Menschen leben in einer Kommune mit einem Bürgerbudget (Herzberg/Rumpel/Poplawski 2020). Allerdings sind junge Menschen – wie bei vielen Verfahren der Beteiligung – oft unterrepräsentiert. JUBU setzt dort an und möchte junge Menschen mehr einbeziehen und auf diese Weise die Demokratieentwicklung stärken.

² In Brandenburg haben z.B. im Jahr 2019 alle 18 Kommunen, die beim Programm „Demokratie leben!“ einen Antrag gestellt haben, einen Zuschlag erhalten. Von den 30 freien Trägern, die einen Antrag auf ein Modellprojekt gestellt haben, bekamen zunächst nur zwei eine Förderung (Landtag Brandenburg 2019/Drucksache 7/180). Nach Protesten wurden drei weitere Projekte gefördert.

ten, dass Jugendringe und andere von Jugendplänen geförderte Träger daran beteiligt werden und somit noch mehr als zuvor ihre Expertise in den Ausbau der Demokratietarbeit einbringen könnten. Die Regierungskoalition des Bundestages der 19. Legislaturperiode hatte sich in dieser Hinsicht die Etablierung eines Demokratiefördergesetzes vorgenommen, dessen Einführung jedoch im Sommer 2021 gescheitert ist (siehe auch den Beitrag von Annett Mängel in diesem Band). Ein brandenburgisches Demokratiefördergesetz könnte hier Abhilfe schaffen und nicht nur die Rahmenbedingungen konkret auf Landesebene verbessern, sondern auch die Grundlage für ein Bundesdemokratiegesetz bilden.

Ausblick

Aktuelle Konzepte der Demokratietarbeit, wie sie vom Deutschen Jugendinstitut entworfen werden, bestätigen den in diesem Beitrag dargelegten Ansatz: Neben einer Aufklärungs- und Beratungsarbeit über demokratiefeindliche Bestrebungen bedarf es einer positiv gerichteten Demokratietarbeit, welche Beteiligungsmöglichkeiten aufzeigt (Ehnert et al. 2021, S. 22). Dies ist notwendig, um der Systemalternative „Anti-Liberalismus“ etwas entgegenzusetzen zu können. In Brandenburg könnte hierzu die Öffnung des Programms „Tolerantes Brandenburg“ oder die Etablierung einer zweiten Förderlinie ein Weg sein. Den Knackpunkt

bildet die Verabschiedung eines Landesdemokratiefördergesetzes. Dieses würde Demokratietarbeit für beide hier aufgezeigten Ansätze absichern können. Es könnte auch Ausgangspunkt für derartige Regelungen auf Bundesebene sein, mit denen das Gesetz dann verbunden werden könnte. Der mitMachen e.V. möchte gerne diesen Dialog mit weiteren Veranstaltungen und Gesprächen voranbringen.

Literatur

Amadeo Antonio Stiftung (2020): Demokratie verteidigen. Handlungsempfehlungen zum Umgang mit der AfD. Berlin: Amadeo Antonio Stiftung.

Czeremin, L.; Parak, M.; Stein, T. (2020): Blickpunkt Migrationsgesellschaft: Die „bewegliche Mitte“ als Zielgruppe der politischen Bildung. Berlin: Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V.

Ehnert, K.; Johann, T.; Mielke, A.; Rehse, A.; Walter, E.; Zimmermann, E.; Wagner, C. (2021): Handlungsfeld und Handlungslogiken. Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte im Handlungsfeld Demokratieförderung im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024. München: Deutsches Jugendinstitut e. V. In: https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/Demokratie-Leben/Downloads_Dokumente/WB-Berichte_2._Foerderperiode/Handlungsbereich_Modellprojekte/Erster_Bericht_MP_DF_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 20.08.2021).

Herzberg, C.; Rumpel, M. (2020): Beteiligung junger Menschen an Bürgerbudgets – ein Instrumentenkoffer. JUBU-Reihe Band 1. Potsdam: mitMachen e.V. In: https://jugend-budget.de/wp-content/uploads/2021/01/jubu-instrumentenkoffer_web.pdf (zuletzt abgerufen am 20.08.2021).

Herzberg, C.; Rumpel, M.; Poplawski, R. (2020): Studie Bürgerbudgets in Brandenburg – Perspektiven für die Jugendarbeit. JUBU-Reihe Band 2. Potsdam: mitMachen e.V. In: https://jugend-budget.de/wp-content/uploads/2021/05/JUBU-Bu%CC%88rgerbudget_web_doppelt.pdf (zuletzt abgerufen am 20.08.2021).

Landtag Brandenburg (2019): 7. Wahlperiode. Drucksache 7/180. Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 42 der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion Die Linke).

Müller, J.-W. (2016): Was ist Populismus?. Berlin: Suhrkamp.

Nocun, K.; Lamberty, P. (2020): Fake Facts. Wie Verschwörungstheorien unser Denken bestimmen. Köln: Quadriga.

Schäfer, A.; Zürn, M. (2021): Die demokratische Regression. Berlin: Suhrkamp.

Blitzlicht: Veranstaltung vom 10.03.2021

Wie finanzieren wir unsere Arbeit?

Zur Kontroverse um ein Demokratiefördergesetz

Alma Kleen vom Bundesjugendring betrachtete die aus Sicht der Jugendringe notwendigen Inhalte eines Demokratiefördergesetzes, wozu die nachhaltige Förderung von Strukturen der Zivilgesellschaft statt von einzelnen Projekten gehört, die Zusammenarbeit staatlicher Institutionen mit der Zivilgesellschaft, das Diversitätsprinzip und einen Blick auf Demokratie und Demokratisierung jenseits von Extremismusprävention.

Timo Reinfrank von der Amadeu Antonio Stiftung referierte über Funktionen eines solchen Gesetzes – wie langfristige gesetzliche Absicherung von Demokratiearbeit, Planungssicherheit für Angestellte oder langfristige Sicherung von Institutionen und Rechten. Überdies wurden verschiedene Vorstellungen eines Demokratiefördergesetzes kritisch erörtert: Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wollte eine längerfristige Finanzierung und Ausgestaltung für Demokratieprojekte ohne Anspruch auf Förderung geben – das Bundesministerium des Innern möchte darin eine „Extremismusklausel“ und ein Bekenntnis zur freiheitlich demokratischen Grundordnung vorsehen sowie schärfere Strafen für Angriffe auf Polizist*innen.

„Die CDU/CSU-Fraktion sträubt sich gegen ein Demokratiefördergesetz wegen bestehenden Ressentiments gegen zivilgesellschaftliche Initiativen. Es gibt Konkurrenzgedanken: Parteien versus Zivilgesellschaft.“

„Die zivilgesellschaftlichen Organisationen werden zwar evaluiert, nicht aber die Programmsteuerung und Vergabep Praxis des Ministeriums.“

„Wer wird gefördert? Begründungen für Ablehnungen gibt es nicht. Was sind gute Kriterien, um Fairness herzustellen?“

„Partnerschaft für Demokratie-Gremien (Pfd) sind inhaltlich durchwachsen. Alle PfdS werden gefördert, 60 Prozent der Modellprojekte nicht. Es braucht eine Grundsatzförderung und offene Strukturen. Augenscheinlich wird der Sportverein gefördert, der kleine Verein, der sich gegen rechts engagiert, nicht.“

„Wir sind externer Träger einer Pfd und ein Beispiel für gute Zusammenarbeit. Hier wird der kleine Verein ebenso gefördert wie der Sportverein. Man sollte nicht die PfdS gegeneinander ausspielen.“

„Man muss weg von Projektitis und hin zu einer Verstetigung der Förderung.“

„Es wird um Brotkrumen gestritten. Welchen Wert misst man einer Demokratie bei? 300 Millionen Euro? Die Frage stellt sich auch ideell, nicht nur monetär.“

Fazit der Veranstalter*innen

Die Weiterentwicklung unserer Demokratie ist keine Aufgabe, die allein im Bundestag geleistet werden kann oder sollte. Der demokratischen Zivilgesellschaft kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Diese Rolle kann sie unter den bestehenden Umständen (Projektitis, systematische Unsicherheit, willkürliche Förderkriterien usw.) aber nur schwerlich leisten. Mit einem Demokratiefördergesetz kann der Gesetzgeber hier Abhilfe schaffen. Aber nur, wenn es diesen Namen auch verdient und tatsächlich langfristige Arbeit absichert sowie transparente wie demokratieförderliche Rahmenbedingungen schafft. Es darf nicht vom Gedanken einer vermeintlichen Konkurrenz zwischen Zivilgesellschaft und Parteien getragen sein. Die Verantwortung für die förderliche Entwicklung unserer demokratischen Gesellschaft tragen alle Beteiligten in ihren jeweiligen Rollen gemeinsam. Hierfür kann ein Demokratiefördergesetz ein wesentlicher Baustein sein.



Shrinking Spaces durch Steuerrecht?

Wie das Gemeinnützigkeitsrecht den Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen beschränkt

>> **Annika Schmidt-Ehry** >> Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ e.V.

Die Frage, inwieweit das Gemeinnützigkeitsrecht den Handlungsspielraum zivilgesellschaftlicher Organisationen einschränkt, muss von zwei Seiten betrachtet werden. Auf der einen Seite stehen die rechtlichen Grundlagen, auf Basis derer Finanzämter und Gerichte ihre Entscheidungen treffen, also die faktischen Grenzen der Gemeinnützigkeit. Auf der anderen Seite steht die praktische Verunsicherung zivilgesellschaftlicher Organisationen darüber, wo die Grenzen ihres (politischen) Handelns liegen, und eine Zunahme der Versuche, politisch unliebsame Organisationen über das Gemeinnützigkeitsrecht in ihrer Arbeit einzuschränken.

Sind zivilgesellschaftliche Organisationen gemeinnützig, ist dies auf dem Papier eine rein steuerrechtliche Angelegenheit. Privatpersonen oder Unternehmen, die an einen gemeinnützigen Verein spenden, können diese Spende steuerlich absetzen. Der Staat fördert damit zivilgesellschaftliches Engagement.

In der Praxis ist der Status der Gemeinnützigkeit allerdings weit mehr als reines Steuerrecht: Viele staatliche und private Fördermittel können nur von gemeinnützigen Organisationen beantragt werden. Zivilgesellschaftliche und kommunale Räumlichkeiten werden häufig nur an gemeinnützige Organisationen vermietet. Insofern dient der Status der Gemeinnützigkeit auch als inoffizielles Gütesiegel für die Seriosität einer zivilgesellschaftlichen Organisation und ist für viele zivilgesellschaftliche Organisationen notwendig für ihre tägliche Arbeit.

Das Recht: Die Entscheidungsgrundlage

Die Entscheidung darüber, ob eine Organisation gemeinnützig ist oder nicht, trifft das örtliche Finanzamt. Grundlage der Entscheidung sind die in der Abgabenordnung (AO) im Abschnitt „Steuerbegünstigte Zwecke“ (Paragrafen 51 bis 68) festgeschriebenen Regeln. Hier setzt der Staat die Rahmenbedingun-

gen für das aus seiner Sicht unterstützenswerte zivilgesellschaftliche Engagement.

Die Frage, ob und wie sich zivilgesellschaftliche Organisationen politisch betätigen dürfen, wird im Anwendungserlass zur Abgabenordnung (AEAO)¹, namentlich Ziffer 16 zu § 52, beantwortet.²

Auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH), zum Beispiel im Verfahren um die Gemeinnützigkeit des globalisierungskritischen Netzwerks Attac oder zum BUND, bestimmt die Entscheidung über den politischen Handlungsrahmen zivilgesellschaftlicher Organisationen.

Die Praxis: Die Lücken im Gemeinnützigkeitsrecht

In den vergangenen Jahren häuften sich Berichte über Organisationen, deren Gemeinnützigkeit entzogen wurde oder die um deren Erhalt kämpfen müssen. Das wohl bekannteste Beispiel ist das globalisierungskritische Netzwerk Attac, das im März 2021 Verfassungsbeschwerde eingereicht hat.³ Die Gründe für die Aberkennung bzw.

Nicht-Anerkennung sind ebenso vielfältig wie die Zivilgesellschaft – ob es der Grad der Einflussnahme auf die politische Willensbildung ist oder der fehlende Zweck oder die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht und die dazu im Gemeinnützigkeitsrecht verankerte Beweislastumkehr. Da die Unklarheit beim zulässigen Grad der politischen Betätigung den größten Einfluss auf das zivilgesellschaftliche Handeln hat, wird im Folgenden nur darauf eingegangen. Anders gelagerte Probleme, wie zum Beispiel die Beweislastumkehr bei verfassungsrechtlichen Fragen, sind damit nicht weniger brisant, treffen aber auf weniger Organisationen zu.

Bei der Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" werden drei Fallgruppen der politischen Betätigung unterschieden. Dabei ist zu beachten, dass keine zivilgesellschaftliche Organisation wie die andere ist. Die Fragen und Probleme sind vielschichtig und die Grenzen der unten aufgeführten Fallklassen sind fließend.

1. Die gelegentliche Ausübung der grundrechtlich gesicherten Meinungsäußerungsfreiheit: Der Aufruf des Männergesangsvereins oder des Sportver-

¹ Darin einigen sich die Finanzministerien von Bund und Ländern auf eine gemeinsame Auslegung der gesetzlichen Regelungen.

² Noch (Stand Juni 2021) steht die Überarbeitung des AEAO nach den Beschlüssen im Herbst 2020 (Jahressteuergesetz) und den neuesten Urteilen des Bundesfinanzhofs (z.B. zum BUND) aus.

³ Angefangen hat alles mit einem Bescheid des Finanzamt Frankfurt im April 2014. Mehr dazu unter: www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/attac.

eins zur Teilnahme an der Großdemo zum 8. März (internationaler Frauen*tag) oder an einer Mahnwache nach einem antisemitischen Anschlag.

2. Der Einsatz politischer Mittel für den eigenen Zweck: Der Klimaschutzverein, der bundespolitische Maßnahmen fordert; das queer-feministische Bündnis, das sich für die Gleichstellung aller Geschlechter einsetzt; oder die antirassistische Initiative, die strukturellen Rassismus aufdeckt und Maßnahmen dagegen einfordert.

3. Die politische Betätigung als Selbstzweck: Vereine und Verbände, deren Ziel es ist, losgelöst von konkreten gemeinnützigen Zwecken Einfluss auf die politische Ausrichtung der Gesellschaft und staatliche Stellen zu nehmen.

zu 1. Die gelegentliche Meinungsäußerung

Viele gemeinnützige Vereine und Organisationen haben gar keinen (gesellschafts-)politischen Zweck. Hier treffen sich Menschen zum gemeinsamen Musizieren, Sporttreiben oder um im Rahmen der Wohlfahrtspflege Aufgaben zu übernehmen, die der Staat nicht erfüllt.

Wenn der örtliche Sportverein oder Gesangsverein zur Teilnahme an einer Mahnwache nach einem antisemitischen Anschlag aufrufen möchte, ist das ein Bekenntnis zu Grund- und Menschenrechten und als solches grundsätzlich mit der Gemeinnützigkeit vereinbar.⁴ Dennoch scheint auch in vielen Teilen dieser unterstützenden Zivilgesellschaft⁵ eine Unsicherheit darüber zu herrschen, ob dies erlaubt ist. Und diese Verunsicherung ist nicht unbegründet. Denn die Grenzen sind fließend – ist ein Fußballverein, der sich klar gegen Rassismus oder Homophobie positioniert, noch ein normaler Sportverein oder schon „zu politisch“? Wie oft darf ein Sportverein zu grund- und menschenrechtlichen Fragen Position beziehen, bevor das Finanzamt anklopft?

Das Ergebnis ist, dass der Vorstand des Sportvereins entweder stundenlang diskutiert oder sich von vornherein gegen den Demoaufruf entscheidet – aus Angst davor, die Gemeinnützigkeit entzogen zu bekommen. Oft ist diese Angst unbegründet, denn die Entscheidung der Finanzämter fällt häufig zu Gunsten der Vereine aus. Doch allein die Angst vor dem Entzug genügt, um

⁴ So zuletzt die Aussage in den Debatten zum Jahressteuergesetz im Herbst 2020. Warum sie die von SPD, Grünen und Partei Die Linke sowie einem breiten zivilgesellschaftlichen Bündnis geforderten Änderungen im Gemeinnützigkeitsrecht, die hier zu einer Klarstellung geführt hätten, ablehnte, bleibt unklar.

⁵ Weiterführende Informationen zur Begriffsdefinition, Organisationsstruktur und Wirkungsweise der Zivilgesellschaft, liefert die Maecenata Stiftung: <https://www.maecenata.eu/themen/zivilgesellschaft/basiswissen-zivilgesellschaft/>.

einen Teil der Zivilgesellschaft zum Verstummen zu bringen und Handlungsspielräume zu begrenzen.

zu 2. Der Einsatz politischer Mittel für den eigenen Zweck

Manche Vereinsziele sind nicht ohne politische Mittel erreichbar. Klimaschutz oder die Gleichstellung aller Geschlechter zum Beispiel können nicht von einem Verein allein erreicht werden. Zivilgesellschaftliche Organisationen agieren hier als Themenanwält*innen: Sie erkennen Probleme und zeigen diese auf, damit politische Rahmenbedingungen gesetzt oder verändert werden können. Dazu braucht es politische Mittel wie etwa eine Großdemonstration oder Lobbygespräche mit politischen Entscheidungsträger*innen.

zu 3. Der fehlende allgemeinpolitische Zweck

Die dritte Fallgruppe der politischen Betätigung betrifft die Organisationen, deren Ziel es ist, losgelöst von konkreten gemeinnützigen Zwecken Einfluss auf die politische Ausrichtung unserer Gesellschaft zu nehmen – und die weder Partei noch kommunale Wähler*in-

nengemeinschaft sein wollen. Für sie gibt es derzeit keinen gemeinnützigen Zweck. Hier hat der BFH zuletzt in seinem zweiten Urteil zur Gemeinnützigkeit von Attac seine klare Linie bestätigt: „Die Einflussnahme auf die politische Willensbildung und die Gestaltung der öffentlichen Meinung ist kein eigenständiger gemeinnütziger Zweck i.S.v. [im Sinne von] § 52 AO.“

Das Problem: Die Folgen für unsere Demokratie

Die Lücken im Gemeinnützigkeitsrecht führen dazu, dass eine Vielzahl zivilgesellschaftlicher Organisationen verunsichert ist; einige Finanzämter erkennen die Gemeinnützigkeit problemlos an, andere nicht.⁶ Einzelne Finanzbeamt*innen entscheiden entlang der nicht klar definierten Grenzen des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (AEAO) über den vermeintlichen Nutzen einer Organisation für unsere Gesellschaft. Und Organisationen – besonders politisch unliebsame – werden angreifbar. Wenn Dritte eine Anfrage zum gemeinnützigen Status einer Organisation beim zuständigen Finanzamt stellen, kann dies schon zu einer Überprüfung der Gemeinnützigkeit

⁶ Dies zeigte unter anderem auch die von der Allianz "Rechtssicherheit für politische Willensbildung" 2018 durchgeführte Finanzamt-Studie "Engagiert Euch – nicht? Wie das Gemeinnützigkeitsrecht politisches Engagement erschwert", <https://www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/finanzamt-studie-gemeinnuetzigkeitsrecht-muss-verbessert-werden/>.

⁵ Weiterführende Informationen zur Begriffsdefinition, Organisationsstruktur und Wirkungsweise der Zivilgesellschaft, liefert die Maecenata Stiftung: <https://www.maecenata.eu/themen/zivilgesellschaft/basiswissen-zivilgesellschaft/>.

führen. Das bedeutet im schlimmsten Fall den Verlust der Gemeinnützigkeit, im besseren Fall mindestens bürokratischen Aufwand für die meist ehrenamtlich Aktiven.

Das Ergebnis der vereinsinternen Risikoabwägung ist oft, dass der Sportverein lieber nicht zur Teilnahme an einer Mahnwache anlässlich eines antisemitischen Anschlags aufruft, der Männergesangsverein nicht zur Demonstration gegen Rechts aufruft. Die individuellen Entscheidungen sind nachvollziehbar, das Ergebnis dieses sogenannten Chilling-Effekts für unsere demokratische Gesellschaft gefährlich.

Und wenn das Klimabündnis in Verhandlungen mit dem Finanzamt steht, statt zur geplanten Abholzung des nahegelegenen Waldes zu informieren, wenn die Arbeit von Regierungen und Parlamenten nicht mehr von einer breit aufgestellten Zivilgesellschaft begleitet wird, fehlt der für unsere Demokratie wichtige Input aus der Zivilgesellschaft.

Seit einigen Jahren nehmen zudem die Berichte über gezielte Angriffe auf die Gemeinnützigkeit unliebsamer Organisationen zu. So forderte der CDU-Parteitag im Dezember 2018, die Gemeinnützigkeit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) zu prüfen. Die FDP-Bundestagsfraktion zielte 2018 mit einem Antrag im Bundestag unter anderem auf die Gemeinnützigkeit der Tierschutzorganisation Peta. Dabei wird das Gemeinnützigkeitsrecht schnell als regulierende Instanz herangezogen, was auch zuletzt die Debatte um den Gemeinnützigkeitsstatus von Greenpeace zeigte.⁷

Diese Debatten und das immer größere öffentliche Interesse an Fragen des Gemeinnützigkeitsrechts verstärken den oben erwähnten Chilling-Effekt. Und zeigen zugleich, wie dringend notwendig eine breite gesellschaftliche Debatte über die Rolle und Funktion einer politischen Zivilgesellschaft ist, gepaart mit einer längst überfälligen Reform des Gemeinnützigkeitsrechts.⁸

⁷ Weitere Informationen zu den genannten Fällen auf www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de.

⁸ Weitere Informationen zu den von der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ geforderten Reformen gibt es hier: www.zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de/forderungen.



Blitzlicht: Veranstaltung vom 28.01.2021

Gemeinnützigkeit in Gefahr

Welche Perspektiven hat politisches Engagement?

Almuth Püschel vom VVN-BDA e.V. Brandenburg und Stefan Diefenbach-Trommer von der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“ e.V. gaben den Auftakt zur dritten Veranstaltung. Frau Püschel berichtete von den Folgen des Entzugs der Gemeinnützigkeit des Bundesverbandes des VVN-BDA e.V. für die Landesverbände (der inzwischen mit Stand September 2021 wieder aufgehoben wurde). Dadurch konnten zwar viele neue Mitglieder gewonnen werden – inhaltliche und finanzielle Verbindungen zum Bundesverband können aber auch den Landesverband gefährden. Die Grenzen des Gemeinnützigkeitsrechts waren Thema des zweiten Referats: Offene Zwecke wie politische Bildung und das Handeln jenseits eigentlicher Zwecke wie z.B. Aufrufe zu Anti-Rassismus-Demonstrationen kann nach dem „attac-Urteil“ den Verlust der Gemeinnützigkeit zur Folge haben.

„Bevor neue Zwecke in die Satzung aufgenommen werden, um die Gemeinnützigkeit im Zweifel nicht zu verlieren, sollte erst mit dem Finanzamt geredet werden und die Zwecke geprüft.“

„Der drohende Entzug der Gemeinnützigkeit kann dazu führen, dass Vereine sich zurückhalten und keine Position beziehen. Somit ist die Entwicklung als Form von Shrinking Spaces zu betrachten.“

„Das „attac-Urteil“ sagt im Grunde: schafft eindeutige und bessere Zwecke. Eigentlich gibt es gar nicht mehr Aberkennungsfälle als damals, der Streit wird nur öffentlicher geführt.“

„Rechtsstreite zu führen, bietet aber auch die Chance auf Gesetzesänderungen.“

„Sachbearbeiter*innen in den Finanzämtern sollten nicht festlegen, was noch als gemeinnützig gilt und was nicht, sondern es braucht klare gesetzliche Regelungen.“

„Es gibt auch Anzeigen ans Finanzamt von der AfD, dass der und der Verein mal geprüft werden muss. Das kann kritisch sein, z.B. wenn ein Sportverein sich gegen Rassismus engagiert. Darf der das dann?“

„Roland Hartwig hat AfD-Anhänger*innen aufgefordert, unliebsame gemeinnützige Vereine bei den Finanzämtern zu melden, damit die dann geprüft werden. Ist das nur Einschüchterung oder kann das funktionieren?“

„Man braucht steuerrechtliches KnowHow für die Auseinandersetzung. Große Verbände sind da sicherer, weil sie bessere Strukturen haben.“

„Es ist nicht okay, wenn kleine ehrenamtliche Vereine die Gemeinnützigkeit verlieren, nur weil sie wichtige zivilgesellschaftliche Arbeit leisten.“

Fazit der Veranstalter*innen

Es braucht eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts. Der gegenwärtige Zustand verunsichert viele zivilgesellschaftliche Akteur*innen und schränkt sie in ihrem Einsatz für eine demokratische Gesellschaft ein. Der Verlust der Gemeinnützigkeit ist insbesondere für kleinere Akteur*innen existenzbedrohend und viel zu oft von willkürlich erscheinenden Entscheidungen abhängig. In der Folge drohen entweder die Einschränkung demokratischen Engagements oder im Ernstfall langwierige und belastende Gerichtsverfahren. Diese Lage ist demokratieschädigend und es liegt in der Verantwortung des Gesetzgebers hier klare und demokratieförderliche gesetzliche Bedingungen zu schaffen.



Kritische Zivilgesellschaft als Staatsfeind – das Fallbeispiel Ungarn

>> **Márton Gerő und Piotr Kocyba**

>> Institute for Sociology, Budapest; TU Chemnitz

Zivilgesellschaftliche Organisationen machen weltweit die Erfahrung, dass sich die Bedingungen für ihre Tätigkeit verschlechtern, die Ressourcen, auf die sie zugreifen können, versiegen und ihre Chancen, die öffentliche Politik zu beeinflussen, geringer werden. Diese Entwicklung wird durch den Begriff Shrinking Spaces nicht nur in der Forschungsliteratur mittlerweile ausführlich behandelt.

Immer wiederkehrende Krisen und der populistische Zeitgeist lassen solche negativen Tendenzen nicht nur in den altbekannten Autokratien, sondern auch in etablierten Demokratien westlichen Typus zunehmend sichtbar werden. Dementsprechend wurde in den letzten Jahren das Schrumpfen des Raums für die Zivilgesellschaft im „alten Europa“, aber auch in den Vereinigten Staaten von Amerika beobachtet (Anheier/Toepler 2020). Dieser Prozess begann bereits in den frühen 2000er Jahren im Nachgang der Terroranschläge vom 11. September (Bethke/

Wolff 2020). Während in den westeuropäischen Ländern und den USA verschärfte Regulierungen im Zusammenhang mit Anti-Terror-Maßnahmen eingeführt wurden, haben in anderen Ländern wie der Türkei, Ungarn oder Polen regressive politische Akteur*innen die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen erschwert. In der letztgenannten Ländergruppe nutzen illiberale Regime sogar ähnliche Instrumente wie „lupenreine Diktaturen“, um die Tätigkeit regierungskritischer Organisationen zu behindern (Gerő et al. 2020; Shany/ Kremenitzer 2020). Beispiele für ein solches Vorgehen stellen staatliche Einschüchterungsstrategien dar, die sich in regelmäßigen Gerichtsverfahren oder gar brutalem Polizeivorgehen zeigen. Hier kann etwa auf Verhaftungen von LGBTQI+-Aktivist*innen in Polen hingewiesen werden, bei denen die Polizei so aggressiv wie demütigend agiert (Witczak 2020). Insgesamt wurden mit der zunehmenden Dekonsolidierung der jungen Demokratien in Polen und Ungarn unabhängige

progressive zivilgesellschaftliche Organisationen zum Staatsfeind erklärt, in der Folge zunehmend streng „reguliert“ und im öffentlichen Diskurs verleumdet (Mikecz 2020).

Auf den ersten Blick könnte man meinen, die Schließung des zivilgesellschaftlichen Raums betreffe alle zivilgesellschaftlichen Organisationen, und das zunehmend feindselige Umfeld führe auch zum Schrumpfen der Handlungsräume für die Zivilgesellschaft. Die Anzahl und die Ressourcen der zivilgesellschaftlichen Organisationen verändern sich jedoch nicht immer drastisch – oftmals sogar kaum (Hummel 2020). Stattdessen findet eine Transformation statt. Es scheint, dass das Ziel der restriktiven Politik nicht unbedingt darin besteht, die gesamte Zivilgesellschaft zu zerstören, sondern sie zu domestizieren. Bestimmte Arten von Organisationen werden bekämpft, während andere großzügig mit finanziellen oder symbolischen Mitteln ausgestattet werden. Die Einschränkungsmaßnahmen richten sich nämlich vor allem gegen Menschenrechts- und Wachhund-Organisationen. Wie ein Staat gegen solche zivilgesellschaftliche Organisationen konkret vorgeht, die er für unerwünscht hält, soll im Folgenden am Beispiel Ungarns exemplarisch nachgezeichnet werden.

Europäisierung des Verhältnisses zwischen Staat und Zivilgesellschaft

Der gesetzliche Rahmen für die Regulierung der Zusammenarbeit zwischen Staat und Zivilgesellschaft entstand bereits kurz nach der Wende von 1989 und war 1997 im Wesentlichen abgeschlossen. Der Rahmen entsprach den europäischen Standards und bot weitgehende Freiheiten sowohl für die Gründung verschiedener Arten zivilgesellschaftlicher Organisationen als auch für kollektive Aktionen wie z.B. den Straßenprotest. Obwohl die nachfolgenden Regierungswechsel Auswirkungen auf das Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft hatten (insbesondere im Bereich der Finanzierung), blieb der Regelungsrahmen im Großen und Ganzen stabil.

Einen Wandel gab es im Zuge des EU-Beitrittsprozesses. Die Finanzierungsmöglichkeiten wurden durch die Programme zur Vorbereitung auf den Beitritt zur Europäischen Union und das 2004 eingeführte Förderprogramm des Nationalen Zivilfonds erweitert. In dieser Zeit wurden auch Konsultationsforen und formelle Kommunikationskanäle zwischen dem Staat und den Organisationen der Zivilgesellschaft eingerichtet. Auch wenn diese in vielen Fällen formal blieben und die Umsetzung der im Prinzip einheitlichen Regelung in den Regionen oder Kommunen oft unterschiedlich war, gab es insgesamt eine zwar langsame, jedoch kon-

tinuierliche und positive Entwicklung im Bereich des sogenannten Dritten Sektors (Gerő 2018).

Kehrtwende gegenüber der Zivilgesellschaft

Als Fidesz im Jahr 2010 die Zweidrittelmehrheit erlangte, begann die Partei umgehend, das Verhältnis zwischen Staat und Zivilgesellschaft zu modifizieren. Bei der Begründung der Änderungen verwies Fidesz auf einige der zwischen 1990 und 2010 entstandenen Probleme wie z.B. der Rechenschaftspflicht, der hohen Verwaltungslast usw. Eine neue Gesetzesgrundlage, die seit 2012 in Kraft ist, adressierte zwar diese Probleme, verschärfte aber gleichzeitig die Kontrolle durch den Staat. Die Partei führte strengere Regeln für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit ein, ersetzte den Nationalen Zivilfonds durch den Nationalen Kooperationsfonds, womit eine Umstrukturierung einherging, in deren Konsequenz Regierungsbeamt*innen einen dominanten Einfluss auf die Vergabe der Mittel erhalten haben. Zudem wurden auch die Förderprioritäten verändert. War die Aufgabe des Fonds vor dem Eingriff der Fidesz, „die Zivilgesellschaft zu stärken, das zivilgesellschaftliche Engagement von Organisationen zu fördern, die Partnerschaft und Arbeitsteilung zwischen Regierung und Zivilgesellschaft zu fördern“, gilt es jetzt, „das Funktionieren und die Aktivitäten ziviler Initiativen zu unterstützen,

die nationale Einheit zu stärken und ihre Rolle beim Streben nach dem Gemeinwohl zu fördern“ (Mikecz 2020, S. 638). István Sebestény (2016) beschrieb diese Änderungen als eine grundlegende Verschiebung des Konzepts der Gemeinnützigkeit in Richtung des öffentlichen Dienstes. Anstatt die Vermehrung unabhängiger Organisationen zu fördern, versucht der Staat nun, Organisationen zu unterstützen, die genuin staatliche, vor allem karitative Aufgaben übernehmen. In der Konsequenz wurde die Zusammenarbeit zwischen zivilgesellschaftlichen Organisationen und dem Staat, die auch Finanztransfers beinhaltet, für einige Wachhund-Organisationen weitgehend eingestellt (Gerő et al. 2020), während insbesondere für humanitäre Initiativen eine stabile und längerfristige Finanzierung entstand, teilweise mit deutlich erhöhten Budgets.

Dem Umbau des rechtlichen Rahmens folgten öffentliche Schmierenkampagnen gegen regierungskritische zivilgesellschaftliche Organisationen. Die erste derartige Kampagne wurde gegen den Norwegischen Zivilfonds geführt. Die Angriffe begannen im Jahr 2013 und dauerten bis 2016 an. Der Hauptwurf lautete, dass gezielt Oppositionelle unterstützt und Gelder veruntreut würden. Eine Kontrolle der ungarischen Behörden konnte keine Unregelmäßigkeiten feststellen, der Norwegische Zivilfonds stellte seine Tätigkeit in Ungarn jedoch ein. Bezeichnenderweise hatte

diese Kampagne der Regierung keinen Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung zivilgesellschaftlicher Organisationen, wie entsprechende Bevölkerungsumfragen zeigten (Előd et al. 2014). Obwohl es Ziel der Regierung war, unabhängige zivilgesellschaftliche Akteure zu diffamieren, waren sie zu dieser Zeit offensichtlich kein geeignetes Ziel der Feindbildbildung.

Dies änderte sich, als die Regierung unabhängige zivilgesellschaftliche Organisationen mit dem Immigrations- und Terrorismusthema verknüpfte. Vereine und Initiativen, die mit Geflüchteten arbeiten, wurden von der Regierung als „im Dienst ausländischer Interessen“ abgestempelt. Dieses Narrativ taucht seit 2015 immer wieder auf und 2017 wurde sogar das „Gesetz über die Transparenz ausländisch finanzierter Organisationen“ verabschiedet. Angelehnt an Putins „ausländische Agenten Gesetz“ müssen seither Organisationen, die mehr als 20.000 EUR jährlich von ausländischen Geldgebern erhalten, erklären, dass sie ausländisch finanzierte Organisationen sind. Sie müssen dies dem zuständigen Gericht melden und auf ihrer Homepage sowie in ihren Publikationen kenntlich machen. Im Jahr 2018 folgte die Verabschiedung des „Stop Soros!“-Gesetzespakets, das Engagement für Einwanderer*innen und Asylbewerber*innen als illegale Aktivitäten kriminalisiert und den beteiligten Organisationen eine Sondersteuer (Einwan-

derungssteuer) auferlegt. Dieses taktische Manöver ging dieses Mal auf und die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen wie der Open Society Foundations wurde teilweise delegitimiert – zumindest unter rechten Wähler*innen (Geró/Sik 2020; Mikecz 2020).

Im Jahr 2018 wurde schließlich das letzte Element des gesetzlichen Rahmens für die Zivilgesellschaft und die politische Beteiligung ersetzt. Während es vorher kaum Einschränkungen des Rechts auf Versammlungsfreiheit gab, wurden nun neue und teilweise nicht genau definierte Hürden wie „eine unverhältnismäßige Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Verletzung der Rechte oder Freiheiten anderer“ eingeführt (Dojcsák et al. 2020, S. 2). Das neue Gesetz gibt auch der Polizei mehr Befugnisse, Versammlungen zu verbieten oder aufzulösen. Fidesz nutzte zudem die COVID-19-Pandemie für eine weitere Verschärfung der Kontrolle der Zivilgesellschaft. Bereits im März 2020 wurde im Rahmen eines ganzen Gesetzespakets u.a. ein allgemeines Versammlungsverbot verhängt, das im Wesentlichen bis jetzt gilt. Es dürfen mittlerweile maximal 500 (ungeimpfte) Personen demonstrieren (Stand Anfang Juli 2021), obschon gleichzeitig in der ausverkauften Puskás Aréna, dem ungarischen Austragungsort der Fußball-Europameisterschaft, vor 65.000 Fans Fußball gespielt wurde.

Homophobie als Staatspolitik – jüngste Eskalation

Die Pandemie stellte weltweit eine immense Herausforderung auch für die Zivilgesellschaften dar. Hier ist nicht nur auf die Gefahr des „government overreach“ hinzuweisen, wie er im Nachgang der Terroranschläge vom 11. September 2001 beobachtet wurde und aktuell mit dem ungarischen Ausnahmezustand ein eindrucksvolles Beispiel erhalten hat (Bethke/ Wolff 2020). Allein die Einschränkungen des öffentlichen Lebens, deren Ziel die Reduzierung potenzieller Infektionsketten sind, verhindern teilweise weitgehend die Arbeit zivilgesellschaftlicher Organisationen (Hutter et al. 2021). Doch viele von der Pandemie getroffene Initiativen suchten nach kreativen Wegen, ihre Arbeit unter den veränderten Bedingungen fortzuführen. Beispielhaft hierfür ist die Bildungsorganisation Labrisz Lesbikus Egyesület (Labris Lesbenverein), die ihre Arbeit an den Schulen nicht mehr fortsetzen konnte und stattdessen ein inklusives Märchenbuch herausgegeben hat. In diesem wurden altbekannte Geschichten so neu verfasst, dass Vertreter*innen marginalisierter Gruppen wie Rom*nja und Sinti*zze oder Menschen mit Behinderung oder queerer Identität die Hauptfiguren darstellen. Verkaufte sich das Buch einerseits sehr erfolgreich, reagierte Ungarns äußerste Rechte mit einer homophoben Hetzkampagne auf die Veröffentli-

chung. Auf einer Pressekonferenz der rechtsradikalen Partei Mi Hazánk, einer Abspaltung der Jobbik, wurde es öffentlich geschreddert. Das Thema fristete aber nicht nur ein rechtsextrems Nischendasein, sondern wurde schnell von der ungarischen Regierung aufgegriffen. Kanzleramtsminister Gergely Gulyás betrachtete das Buch als „homosexuelle Propaganda“ und verwahrte sich gegen die Nutzung an Schulen. Sogar Premierminister Viktor Orbán mahnte in einem Radiointerview, „die Kinder in Ruhe zu lassen“.

Der Kauf des Märchenbuchs wurde zum Ausdruck für Protest und die Publikation zu einem Bestseller. Die Fidesz-Regierung hat aber ihr Wort gehalten und das Verbot „homosexueller Propaganda“ in ein Gesetz zur Verschärfung von Strafen gegen Pädophile eingeführt – eine Gesetzesinitiative, die infolge eines Pädophilie-Skandals ins Parlament eingebracht wurde, an dem Fidesz-Politiker beteiligt waren. Orbáns Regierung hat damit nicht nur für einen internationalen Skandal gesorgt und wie so oft ein Gesetz verabschiedet, dass vor dem EuGH kaum Bestand haben wird. Vor allem hat sie die Arbeit vieler Organisationen, die sich für die Rechte der LGBTQIA*-Community, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit, einsetzen, quasi verboten und Tür und Tor für homophobe Hetze geöffnet. Damit sind nicht nur wieder vulnerable Gruppen stigmati-

siert und sich selbst überlassen, sondern Handlungsräume für Teile der Menschenrechtsorganisationen geschlossen worden. Das ungarische Fallbeispiel illustriert damit, dass Shrinking Spaces häufig mit „Closed Spaces“ enden.

Literatur

Anheier, H. K.; Toepler, S. (2020): Zivilgesellschaft zwischen Repression und Vernachlässigung. In: *Forschungsjournal soziale Bewegungen* 33(3), S. 587-600.

Bethke, F.; Wolff, J. (2020): Die Corona-Pandemie als Bedrohung zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume. In: *Forschungsjournal soziale Bewegungen* 33(3), S. 671-676.

Dojcsák, D.; Farkas, E.; Fazekas, T.; Hegyi, S.; Kádár, A.; Szabó, M. (2020): The New Law on the Right to Assembly in Hungary as Applied in Practice. Budapest: Friedrich Naumann Stiftung. In: https://helsinki.hu/wp-content/uploads/The_New_Law_on_the_Right_to_Assembly_in_Hungary_as_Applied_in_Practice_2020.pdf (zuletzt abgerufen am 01.07.2021).

Előd, Z.; Félix, A.; Fokasz, N.; Gerő, M.; Hajdu, G.; Jelenfi, G.; Kmetty, Z.; Kopper, Á.; Micsinai, I.; Susánszky, P.; Tardos, Róbert; Tóth, G. (2014). Válság és társadalmi innovációk survey [Umfrage zu Krisen und sozialen Innovationen.]. In: https://oszkdk.oszk.hu/storage/00/01/60/47/dd/1/Valsag_es_tars_innovaciok_gyorsjelentes.pdf (zuletzt abgerufen am 05.07.2021).

Gerő, M. (2018): Between Hopes and Reality: About Civil Society and Political Participation in Hungary Between 1990 and 2010. [Doktorarbeit.] Budapest: Eötvös-Loránd-Universität Budapest. In: <https://doi.org/10.15476/ELTE.2018.254> (zuletzt abgerufen am 01.07.2021).

Gerő, M.; Sik, E. (2020): The Moral Panic Button: Construction and Consequences. In: Gozdziaik, E.; Main, I.; Suter, B. (Hrsg.): *Europe and the Refugee Response. A Crisis of Values?* London: Routledge, S. 39–58.

Gerő, M.; Susánszky, P.; Kopper, A.; Tóth, G. (2020): Strategies for Survival: Human Rights Organizations' Responses to the Closing of Political Opportunity Structures in Hungary. In: *Politologicky Casopis* 27(2), S. 119-139.

Mikecz, D. (2020): Die Öffentliche Meinung und diskursive Gelegenheitsstrukturen für ungarische NGOs. In: *Forschungsjournal soziale Bewegungen* 33(3), S. 635-648.

Hummel, S. (2020): Shrinking Spaces? Contested Spaces! Zum Paradox im zivilgesellschaftlichen Handlungsraum. In: *Forschungsjournal soziale Bewegungen* 33(3), 649-670.

Hutter, S.; Teune, S.; Daphi, P.; Nikolas, A.-M.; Schäfer, I.; Sommer, M.; Steinhilper, E.; Zajak, S. (2020): Die Zivilgesellschaft in der Krise. In: *Forschungsjournal soziale Bewegungen* 34(2), S. 281-292.

Kocyba, K. (2021): Märchenland für alle: Zwischen Schredder und Bestsellerliste. In: *ZEIT*, 3. März.

Sebestény, I. (2016): Fél évtizedegészen új környezetben [Ein halbes Jahrzehnt in einer neuen Umgebung]. In: Antal, A. (Hrsg): *A civilek hatalma. A politikai tér visszafoglalása* [Die Macht der Bürger. Politischen Raum zurückerobern]. Budapest: Noran Libro Kiadó, S. 61–84.

Shany, Y.; Kremnitzer, M. (2020): Illiberal Measures in Backsliding Democracies: Differences and Similarities between Recent Developments in Israel, Hungary, and Poland. In: *Law, Ethics and human Rights*, 14(1), S. 125-152.

Speth, R. (2018): Watchdogs – Wirksame Machtkontrolle? In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* (31)3, S. 3-5.

Witczak, M. (2020): Aktywistka LGBT brutalnie zatrzymana. „Chcą nas wymęczyć, zastraszyć” [LGTB-Aktivistin brutal verhaftet. „Sie wollen uns zermürben, uns einschüchtern“]. In: *Polityka* 15.07.2020 <https://www.polityka.pl/tygodnikpolityka/spoleczenstwo/1963840,1,aktywistka-lgbt-brutalnie-zatrzymana-chca-nas-wymeczyc-zastraszyz.read> (abgerufen am 20.08.2021).

ZEIT ONLINE (2021): Ungarns Stop-Soros-Gesetz verstößt laut Gutachter gegen EU-Recht. In: https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-02/ungarn-stop-soros-gesetz-eu-kommission-fluechtlingshilfe-eugh-gutachten?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F (zuletzt abgerufen am 02.07.2021).



Schrumpfende Räume Zur Situation von LGBT* in Polen

>> **Monika Pacyfka Tichy**

>> Verein Lambda Szczecin

Im 19. Jahrhundert nahmen Minenarbeiter*innen Kanarienvögel mit in die Stollen, die aufhören zu singen, wenn sich die Stollen mit gefährlichem Kohlenstoffdioxid füllen. Minderheiten und benachteiligte Gruppen sind die Kanarienvögel einer Demokratie.

Eine neue Hoffnung

Im Jahr 2018 fand in Polen die sogenannte „Regenbogenrevolution“ statt. Zuvor gab es nur Christopher Street Days (CSD), d.h. Pride Märsche in den sechs größten Städten und das in einem Land mit immerhin 40 Millionen Einwohner*innen. Aber nach zwei Jahren Regierung unter der rechts-konservativ-katholischen „PiS-Partei“, die Pride Märsche im nationalen Fernsehen eine „Parade von Sodomiten gegen Familien“ nannten, war die queere Gemeinschaft so wütend, dass sie begann, Widerstand zu leisten. Nach und nach wurden neue CSDs angekündigt und am Ende fanden in der Saison 17 Märsche statt – auch in mittelgroßen

Städten. Rafal Trzaskowski, der neugewählte Bürgermeister von Warschau, unterzeichnete eine „LGBT*-Charta“, in der für Stadtverwaltungen Möglichkeiten zur Unterstützung queerer Einwohner*innen aufgezeigt werden.

Das Imperium schlägt zurück

Als Reaktion darauf erklärte sich die Gemeinde Świdnik an der östlichen Grenze des Landes zu einer „LGBT freien Zone“. Viele Gemeinden, Kreise und Woiwodschaften folgten diesem Beispiel. Zum Ende des Jahres waren dies bereits 100 Gebietskörperschaften, zumeist im Südosten Polens, die circa ein Drittel des Landes und der Bevölkerung umfassten. Obwohl es sich hierbei um Symbolpolitik handelt und keine konkreten Maßnahmen folgten, ermutigt dieses Vorgehen doch Hass und Gewalt gegen LGBT*-Menschen in diesen Gebieten – weswegen viele der Betroffenen von dort weggezogen sind.

In Polen herrschte noch nie eine große Akzeptanz gegenüber LGBT*, jedoch ist mit den Erklärungen in Polen die Fläche, in der nicht aktiv gegen queere Menschen vorgegangen wird, um 33 Prozent geschrumpft.

Gleich nach der Warschauer „LGBT*-Charta“ startete die Regierungspartei eine Hasskampagne gegen queere Menschen. Diese wurde als Waffe in einem Jahr eingesetzt, in dem aufeinanderfolgende Wahlen zum EU-Parlament, dem polnischen Parlament sowie die Präsidentschaftswahl stattfanden. Die Hasskampagne ging aber nicht nur von der PiS aus, sondern sie wurde auch von der katholischen Kirche vorangetrieben, von Bischöfen und Aktivist*innen. Erzbischof Jędraszewski sprach die berüchtigten Worte über die „Regenbogenplage“, welche die Familie und die Zivilisation zerstören wolle. Auch Abtreibungsgegner*innen – inklusive des Ordo Iuris¹ – waren hierbei sehr aktiv. Sie behaupteten, die Warschauer Charta würde bedeuten, dass „Kindern im Kindergarten ab dem 4. Lebensjahr Masturbation beigebracht“ würde. Diese Behauptung wurde tausendfach von Regierung, Kirche und rechten Medien wiederholt und lässt viele Menschen glauben, dass das Ziel der queeren Bewegung die Legalisierung von Pädophilie wäre.

Der Ordo Iuris finanzierte den sogenannten „HomophoBUS“. Ein Bus, ausgestattet mit Bannern und Lautsprechern, um die oben genannten Lügen darzustellen und Homosexualität mit Pädophilie gleichzusetzen. Dieser Bus fährt durch Polen und sucht vor allem gezielt diejenigen Städte auf, in denen der nächste Pride Marsch stattfinden soll.

Diese Kampagne verursachte eine große Welle von Gewalt gegen LGBT* Menschen wie etwa öffentliche körperliche Übergriffe. Auch die Selbstmordrate von Jugendlichen und jungen Erwachsenen nahm zu.

Unter diesen Opfern ist auch mein Freund Milo Mazurkiewicz. Eine 23 Jahre alte Transgenderperson, die den Prozess der „Beweisführung der Verortung im gewählten Geschlecht“ nicht überlebte. Dies ist ein sehr demütigendes Prozedere, in dem die Empfindungen und die Identität der „untersuchten“ Person angezweifelt werden. Milo, ein mathematisch-linguistisches Genie auf Weltniveau und brillante*r IT-Spezialist*in, fühlte sich als Sklave*in von Staat, Therapeut*innen und Ärzt*innen, da diese die Macht hatten, über sein* ihr Leben zu entscheiden. Als vier Jahre zuvor Präsident Duda das Transgender-Gesetz blockierte, tat er dies mit dem Argument, dass die neue Gesetzgebung das mehrjährige Beweisführungsproze-

¹ Der Ordo Iuris ist eine radikal-fundamentalistische katholische Gruppe, die mit „Agenda Europe“, dem „Weltkongress für Familie“, der ungarischen Orbán-Regierung und der russischen Regierung verbunden ist.

dere nicht mehr vorsähe. Seine transphobische Borniertheit kostete meinen Freund das Leben. Am 6. Mai 2019 verließ Milo die Praxis des*der Psycholog*in und sprang von einer Brücke.

Offizielle Vertreter*innen der Kirche, rechte Aktivist*innen und Politiker*innen positionierten sich ebenfalls gegen die Gleichstellung von LGBT* und die Pride Märsche. Auch versuchten einige Bürgermeister*innen, die Märsche zu untersagen. Allerdings wurden alle diese Verbote von Gerichten kassiert. Jeder Marsch hatte Gegenveranstaltungen zu erdulden, die von betenden katholischen Gruppen bis hin zu gewalttätigen Angriffen Dutzender oder Hunderter junger Männer reichten. Dies hatte zur Folge, dass die Teilnehmer*innen der Pride Märsche und die sie beschützenden Polizist*innen Verletzungen davontrugen und Angreifer*innen festgenommen wurden. Die Polizei musste dabei gelegentlich sogar Reizgas und Wasserwerfer einsetzen.

Das passierte z.B. in meiner Heimatstadt Szczecin, in Gniezno, in Częstochowa und zweimal in Lublin. Hier brachte ein junges Pärchen sogar eine selbstgemachte Bombe mit und wollte sie auf dem Pride Marsch zünden. Die Polizei konnte das zwar verhindern, aber Expert*innen schätzten die Sprengkraft der Bombe als so hoch ein, dass sie dutzende Menschen hätte töten können. Die Terrorist*innen wurden nur zu einem Jahr Haft verurteilt,

so dass sie zum nächsten Marsch wieder auf freiem Fuß gewesen wären. Dieser musste aber wegen der Pandemie abgesagt werden.

Das Pogrom von Białystok

Ebenfalls 2019 fand der erste Pride Marsch in Białystok statt, einer Stadt im Osten Polens. Nach der Ankündigung des Marsches rief der lokale Vorsitzende der PiS und der Vorsteher der lokalen Kirche die Bevölkerung auf, die „Sodomiten“ zu stoppen. Dies wiederholten sie jeden Tag, wochenlang. Der Marsch hatte schließlich 1.500 Teilnehmer*innen, die von 3.000 „Gegendemonstrant*innen“ belagert wurden, viele trugen T-Shirts mit christlichen Symbolen. Dazwischen standen 700 Polizist*innen, die keine gute Arbeit geleistet haben: Viele der Teilnehmer*innen wurden durch Steinwürfe verletzt. Feuerwerkskörper explodierten zu unseren Füßen. Nach dem Marsch wurden Teilnehmer*innen im Teenager-Alter auf ihrem Weg nach Hause gejagt und verprügelt – einige wurden schwer verletzt. Auch meine Freund*innen und ich wurden angegriffen. In einer Seitenstraße überfiel uns jemand mit einem Baseballschläger, als wir gerade zu unserem Auto wollten. Wir sahen dem Tod ins Gesicht. Dass uns die Flucht gelungen ist, scheint mir wie ein Wunder.

Über das Pogrom von Białystok wurde weltweit in den Medien berichtet und es war eine Art Schock für viele „neu-

trale“ Menschen in Polen. Wer mitansehen musste, wie barbarisch LGBT*-Menschen gehasst werden, und wer verstand, dass „neutral“ sein nicht genug ist, der*die muss einsehen, dass Minderheiten zermahlen werden, wenn Mehrheiten ihnen nicht helfen. Nach der Regenbogenrevolution erlebten wir 2019 aber auch ein Jahr, in dem viele dies verstanden und zu Verbündeten wurden.

Allerdings wählte im Herbst des gleichen Jahres eine Mehrheit die PiS erneut zur stärksten Partei im Parlament. Damit starb unsere Hoffnung auf Gesetzesänderungen bis zum Jahr 2023, sprich bis zur Neuwahl. Auch Präsident Duda wurde wenige Monate später im Amt bestätigt, womit er alle Änderungen bis zum Auslaufen seiner Amtszeit im Jahr 2025 blockieren kann. In seiner Präsidentschaftskampagne sagte er, „...sie [die LGBT*-Aktivist*innen] versuchen uns davon zu überzeugen, dass sie Menschen sind. Aber das sind sie nicht. Es ist eine Ideologie“. Er schlug zudem vor, die Verfassung dahingehend zu ändern, dass gleichgeschlechtliche Paare keine Kinder adoptieren dürfen – was aber ohnehin schon jetzt nicht möglich ist. Weiterhin haben wir einen neuen Minister für Bildung und Wissenschaft, der meint: „Gleichheit ist Bullshit, diese Menschen sind nicht gleich mit normalen Menschen.“

„Polish Stonewall“

Einige Wochen nachdem Duda im Amt bestätigt wurde, im August 2020, hängten in Warschau queer-anarchistische Aktivist*innen eine Regenbogenflagge von einer Jesus-Christus Statue. Generalstaatsanwalt Ziobro mobilisierte in einem völlig unverhältnismäßigen Ausmaß Polizeikräfte, um die vermeintlichen Straftäter*innen zu verfolgen, zu verhaften und zu verhören. Eine von ihnen, eine Transgender- und nicht-binäre Aktivist*in namens Margot (sprich: Margo), wurde für zwei Monate festgehalten – formal für die Beschädigung eines homophoben Banners am bereits erwähnten „HomophoBUS“ des Ordo Iuris. 50 Aktivist*innen, die dagegen protestierten, aber auch zufällige Passant*innen wurden brutal verhaftet und im Polizeigewahrsam schwer misshandelt. Die meisten wurden nach 24 Stunden wieder entlassen. Das war die Nacht von 7. auf den 8. August 2021. Dieser Vorfall wird inzwischen „Polish Stonewall“ genannt. Trotz der Einschränkungen wegen der Covid-Pandemie und trotz des Risikos, von der Polizei angegriffen zu werden, protestierten am nächsten Tag tausende Menschen in Warschau. Auch in vielen anderen polnischen Städten kam es zu solidarischen Protest.

Der Justizminister, Zbigniew Ziobro, gibt riesige Geldsummen aus dem Justizfond für „den Kampf gegen Christianophobie und Verstöße gegen die Reli-

gion“ aus – was nichts anderes heißt, als LGBT*- Aktivist*innen zu schikanieren. Dabei ist das Geld eigentlich dafür vorgesehen, Opfern von Verbrechen zu helfen. Einer seiner engsten Mitarbeiter, Dariusz Matecki, lebt in meiner Heimatstadt und veranlasste die Staatsanwaltschaft, ein Verfahren gegen mich zu eröffnen wegen angeblicher „Verletzung religiöser Gefühle und des Aufrufs zur Gewalt gegen Kirchen“.

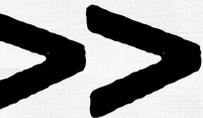
Es gibt aber auch Versuche, noch weiterzugehen: Ein*e PiS-Politiker*in schlug vor, ein Gesetz zum „Schutz der Familie“ zu erlassen, welches zur Illegalisierung von Geschlechtsumwandlungen für Transmenschen führen könnte. Der Ordo iuris schlug ein Gesetz vor, um „Homopropaganda“ und die Pride Märsche zu verbieten – genauso wie in Russland.

Der Ordo hat einen jährlichen Haushalt von einer Million Euro zur Verfügung – ohne dass er offenlegen würde, woher diese Mittel kommen. Der Ordo betreibt auf juristischen Wegen und durch Lobbyarbeit die Einrichtung sogenannter „LGBT-freier Zonen“. Zur Verdeutlichung: Einige LGBT*-Aktivist*innen hatten einen „Atlas des Hasses“ erstellt, der diese „LGBT-freien Zonen“ als Landkarte darstellte. Sie wurden wegen „Verleumdung“ vor Gericht gezerrt.

Die demokratische Welt schrumpft

Es ist kein Zufall, dass die Regierungen von Russland, Ungarn und Polen queere Menschen ins Visier nehmen. Es ist eine gezielte Strategie, die Rechte von vorhandenen sozialen Gruppen einzuschränken, was zum Beispiel durch das Aufkündigen der Istanbul-Konvention seitens der türkischen und der polnischen Regierung oder das fast vollständige Verbot von Schwangerschaftsabbrüchen seit letztem Herbst in Polen – trotz der Proteste von 100.000 Menschen in den Straßen Warschus und mitten in der Pandemie – verdeutlicht wird. Auf diesem Wege wird versucht, der Gesellschaft beizubringen, dass einige Menschen mehr Rechte haben, während andere Menschen weniger Rechte haben. Oder keine. Wobei aber Gleichberechtigung doch der Schlüssel zur Demokratie ist. Schritt für Schritt werden diese Regierungen die Rechte für mehr und mehr soziale Gruppen einschränken, bis nur noch diejenigen Rechte haben, die entweder selbst an der Macht sind oder sich denen gehorsam unterordnen.

Die Geschichte zeigt uns, dass dies ein effektiver Weg ist, um Demokratie in Autoritarismus zu verwandeln. Und um die gesamten Staaten, sowohl kulturell als auch formell, von der europäischen Staatenfamilie zu entfremden. Europa schrumpft. Die demokratische Welt schrumpft. Die empathische menschliche Gesellschaft schrumpft.



Blitzlicht: Veranstaltung vom 17.05.2021 LGBTQI* in Polen und Deutschland Erfahrungen und Perspektiven

Diese Veranstaltung wurde in Kooperation mit der Deutsch-Polnischen Gesellschaft Brandenburg und dem AndersARTIG e. V. aus Potsdam organisiert. Monika Pacyfka Tichy von der polnischen Lambda-Organisation in Szczecin und Lars Bergmann vom AndersARTIG e.V. teilten ihre Erfahrungen und Perspektiven. Monika Pacyfka Tichy schilderte die in Polen schwierige Lage für LGBTQI*, deren Community je nach Kommune oder Provinz erheblichem Druck ausgesetzt ist. So existieren in einem Drittel der Kommunen, im Süden und Südosten des Landes „LGBT-freie Zonen“, während es in Stettin, Westpommern und Grünberg gegenteilige Beschlüsse gibt: „Zonen für alle“. Die Solidarität von Partnerstädten und -regionen ist hier ein wichtiger stärkender Faktor. Das Thema wird insgesamt in den Hintergrund gedrängt, was die Personen, besonders Jugendliche verletzlicher macht.

Lars Bergmann referierte über Brandenburger Erfahrungen. Viele queere Menschen gehen mittelfristig nach Berlin, was den Aufbau von Strukturen auf dem Land erschwert. Dies und mangelnde vom Land Brandenburg bereitgestellte Mittel zur Umsetzung des diesbezüglichen Aktionsplans sind für die Vernetzung auf dem Land hinderlich. Dort allerdings wäre sie wichtig. Die Gefahr von Übergriffen durch Rechtspopulist*innen und -extreme und der Druck von geschlossenen kleinteiligen sozialen Gemeinschaften sind dort eine Bedrohung für offen lebende oder offen lebende LGBTQI*-Personen. Der Faktor AfD verschärft diese Probleme noch, deren Rhetoriken und Politiken führen zu vermehrten Über- und Angriffen.

„Die Partnerkommunen können etwas bewirken, indem sie Öffentlichkeit herstellen.“

„Die wachsende Repression und Diskriminierung in Polen hat aber auch dazu geführt, dass das Thema sichtbarer wurde und die Community gewachsen ist.“

„Polen ist heterogen, auch in den Woiwodschaften selbst gibt es große Unterschiede bei der Akzeptanz und Sichtbarkeit von LGBTQI+. In Stettin gibt es eine offene Szene, aber etwas weiter nach Westpommern rein lebt kaum jemand sein queeres Wesen aus.“

„Gleichheitsmärsche sind wichtig, wichtiger aber ist die persönliche Ebene. Es ist viel leichter zu hassen, wenn es abstrakt bleibt – so kann ein Monstrum gezeichnet werden. Wenn ich aber jemanden kenne und mag, der sich geoutet hat, dann ist es konkret, dann sind Manipulationen schwieriger. Deswegen ist es gut, wenn physisch und psychisch Starke sich outen, um andere zu unterstützen.“

„Die europäische Agentur für Menschenrechte hat ermittelt, dass sich im europäischen Maßstab LGBTQI+-Menschen in Polen am schlechtesten fühlen. 70 Prozent sind schon mindestens einmal mit Gewalttaten konfrontiert worden. Selbst in Posen ist schon das Händchenhalten in der Öffentlichkeit gefährlich.“

„In Brandenburg hat etwa die Hälfte der offen LGBTQI+ lebenden Menschen schlechte Erfahrungen gemacht wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität. Und nur ein Drittel der Übergriffe wird überhaupt angezeigt. Da fehlt das Vertrauen in das Einfühlungsvermögen der Polizei.“

„Ich weiß nicht, ob die massenhafte Unterstützung aus Deutschland, z.B. per Busanreise zu Demos dort [Polen] zu fahren, so gut ist. Es könnte quasi wie ein Import aussehen.“

„Es wird eh gelogen und schlecht über die Aktivist*innen geredet, egal was unternommen wird. 2011 z.B. wurde behauptet, LGBTQI+ wollten Masturbationsstunden in Kitas durchführen. Die denken sich aus, was sie wollen. Ich will möglichst viele Unterstützer*innen dabeihaben. Je mehr, desto besser. Alle Aktive im Grenzraum wollen das.“

„Der erste Gleichheitsmarsch in Stettin hatte eine sehr aggressive Gegendemo, die weiteren waren dann gut geschützt. Die örtlichen Hooligans haben sich mittlerweile daran gewöhnt. Während der Gleichheitsmärsche gibt es eher keine Gefahr mehr. Aber man sollte nicht alkoholisiert abends durch dunkle Gassen gehen.“

„Es ist jedes Menschen Recht, so zu leben, wie er*sie möchte – sich sicher und akzeptiert zu fühlen. Deswegen sind Selbsthilfegruppen und psychologische Unterstützung so wichtig.“

„Wir brauchen die Unterstützung zur Ermunterung der lokalen Community.“

Fazit der Veranstalter*innen

Die Situation für LGBTQI+ in Polen ist bedrohlich und von heftigen Einschränkungen sowie harten Angriffen geprägt. Große Teile der politischen Landschaft wirken daran ursächlich mit und haben kein Interesse an einer Deeskalation geschweige denn an einer Stärkung der LGBTQI*-Community. In diesem Klima empowert sich die Bewegung selbst und kämpft mit großem Einsatz und persönlichem Risiko um Sichtbarkeit und sichere Räume. Auch wenn die Situation in Deutschland sich damit kaum vergleichen lässt, ist es auch hier noch längst nicht selbstverständlich, dass LGBTQI* sich frei und unbedroht bewegen und engagieren können. Wobei die zunehmend verächtlichen rechtspopulistischen Rhetoriken bestehende Ressentiments schüren und dieses gewaltvolle und demokratieschädliche Klima erzeugen bzw. verschärfen. Die LGBTQI*-Community ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft und ihr Kampf ist immer auch ein Kampf um eine demokratische Gesellschaft.



AUTOR*INNENVERZEICHNIS

Frauke Büttner, Diplom-Politologin, leitet die Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Brandenburg mit Sitz in Potsdam.

Kontakt: kontakt@aktionsbuendnis-brandenburg.de

Márton Gerő ist Assistenzprofessor für Soziologie an der Eötvös Loránd Universität und wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Sozialwissenschaften in Budapest. Er leitet die Projekte „(De-)Demokratisierung und die Wege der Zivilgesellschaft“ und „Zivilgesellschaft, Feindbilder und Umverteilung: Das Zusammenspiel von strukturellen Faktoren und politischem Handeln im Prozess der De-Demokratisierung“ (NKFIH -134768).

Kontakt: marton.gero@tatk.elte.hu

Dr. Carsten Herzberg arbeitet beim mitMachen e.V. als wissenschaftlicher Mitarbeiter und Referent für Demokratie und Gemeinwesen und leitet dort ein Jugend-Demokratieprojekt. Er hat in Politikwissenschaften promoviert und verschiedene Bücher und Aufsätze über Partizipation veröffentlicht. Er ist zudem Gründungsmitglied des Vereins und gehörte jahrelang dem Vorstand an.

Kontakt: herzberg@mitmachen-potsdam.de

Dr. Siri Hummel, Politik- und Kommunikationswissenschaftlerin, ist stellvertretende Direktorin des Maecenata Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Demokratie und Zivilgesellschaft, Gleichstellung in der Zivilgesellschaft und Stiftungsforschung. Zusätzlich ist sie Lehrbeauftragte im Studiengang Nonprofit Management and Public Governance an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin.

Kontakt: sh@maecenata.eu

Dr. Piotr Kocyba arbeitet am Europa-Institut der TU Chemnitz, ist affiliert mit der Polnischen Akademie der Wissenschaften und Vorstandsmitglied des Instituts für Protest- und Bewegungsforschung. Zurzeit leitet er das Forschungsprojekt „Zivilgesellschaftlicher Aufruhr in Polen“ und ist Co-Leiter des Projekts „Feministischer Aktivismus in Kleinstädten in Polen und Ostdeutschland“.

Kontakt: piotr.kocyba@phil.tu-chemnitz.de

Annett Mängel, geb. 1976 in Rodewisch (Vogtland), Politikwissenschaftlerin und Germanistin, Geschäftsführerin und Redakteurin der „Blätter für deutsche und internationale Politik“ mit Schwerpunkt auf Soziales, Bildung, Frauen- und Familienpolitik sowie Rechtsextremismus.

Kontakt: annett.maengel@blaetter.de

Jana Sämann hat Soziale Arbeit sowie Erziehungs- und Bildungswissenschaften studiert und war danach als Jugendbildungsreferentin bei einem Jugendverband sowie als Lehrbeauftragte im Studiengang Soziale Arbeit an der Hochschule Bremen tätig. Momentan arbeitet sie in einem Forschungsprojekt zur politischen Bildung in der Jugendarbeit.

Kontakt: jana.saemann@systemli.org

Annika Schmidt-Ehry ist leitende Referentin der Allianz „Rechtssicherheit für politische Willensbildung“. Im Auftrag von mehr als 180 zivilgesellschaftlichen Organisationen beschäftigt sie sich mit den Lücken im Gemeinnützigkeitsrecht.

Kontakt: schmidt-ehry@zivilgesellschaft-ist-gemeinnuetzig.de

Dr. Nils Schuhmacher, wissenschaftlicher Mitarbeiter Universität Hamburg, Kriminologische Sozialforschung. Themenschwerpunkte u.a.: politischer Protest und Jugendkulturen.

Kontakt: nils.schuhmacher@uni-hamburg.de

Sylvia Swierkowski arbeitet als Sozialarbeiterin im Stadtjugendring Potsdam e.V. Ihre Schwerpunktthemen sind Kinderrechte, Kinder- und Jugendbeteiligung, Jugend im öffentlichen Raum und Demokratiebildung. Zu diesen Schwerpunktthemen gibt sie ein Seminar für Studierende der Sozialen Arbeit an der Fachhochschule Potsdam.

Kontakt: info@kijubuero-potsdam.de

Monika Tichy Rebell*in, Aktivist*in, Motorradfahrer*in und Feminist*in. Bis 2015 hat sie Motorradrennen organisiert, musste dann aber damit aufhören, um sich dem Kampf für Menschenrechte und Demokratie in Polen anzuschließen. Ihr wichtigstes Anliegen ist die Gleichberechtigung und Akzeptanz von LGBT+ Menschen. Sie ist eine Anführer*in der Lambda Szczecin Vereinigung und Organisator*in des Szczecin Pride Marsches. Sie ist eine Überlebende der Pogrome von Lublin und Białystok. Sie liebt ihre gewählte Regenbogen-Familie, die Wachowski Filme, die Witcher Buchreihe und das Woodstock-Pol'an'Rock Festival.

Kontakt: love@lambda.szczecin.pl

Maica Vierkant, Diplom-Politologin und Historikerin, ist Mitarbeiterin der Geschäftsstelle des Aktionsbündnisses gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit Brandenburg.

Kontakt: kontakt@aktionsbueundnis-brandenburg.de



9 783982 268651

ISBN 978-3-9822686-5-1

Broschüre zum Download (HQ) unter www.sjr-potsdam.de/themen/shrinking-spaces